

Studienarbeit II

**Herausforderungen für die
Arbeitsmarktintegration geflüchteter
Frauen in der Schweiz**

Xenia Nouri

BSc Soziale Arbeit

Berner Fachhochschule

03. April 2023 (aktualisiert am 18.11.2023)

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Thema.....	1
1.2	Fragestellung und Methoden	2
1.3	Definitionen und rechtliche Grundlagen.....	3
2	Datenanalyse	5
2.1	Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit geflüchteter Menschen in der Schweiz.....	5
2.2	Erwerbstätigkeit, Aufenthaltsdauer und konjunkturelle Einflüsse.....	6
2.3	Erwerbstätigkeit und Alter bei der Einreise	9
2.4	Erwerbstätigkeit und Herkunft.....	11
2.5	Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern.....	12
3	Geschlechtsspezifische Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen	16
3.1	Qualifikationen: Bildung und Berufserfahrung	17
3.2	Zugang zu Integrationsmassnahmen.....	19
3.3	Traditionelle Rollenbilder und Wertvorstellungen	21
3.4	Reproduktive Arbeit: Kinderbetreuung und Haushaltsführung	23
3.5	Demografische Faktoren: Alters- und Familienstruktur	26
3.6	Gesundheit	28
4	Fazit.....	30
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	32
6	Eigenhändige Erklärung	35

1 Einleitung

1.1 Thema

Die Integration in den Arbeitsmarkt steht im Zentrum der Schweizer Integrationspolitik. Die 2018 von Bund und Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] et al., 2018) hält fest, dass durch gezielte Massnahmen die Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländern besser genutzt werden sollen, um Mehrkosten zu vermeiden und die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. Die Integrationsagenda definiert Wirkungsziele zum Spracherwerb, zur Ausbildung und zur Arbeitsmarktteilnahme, sowie zur sozialen Integration. Zur Erreichung der Ziele spricht der Bund eine Integrationspauschale von neu CHF 18'000 pro Person (zuvor: CHF 6'000), welche an die Kantone fliesst und der Finanzierung von Integrationsmassnahmen dient. Der Fokus der Integrationsagenda auf die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben spiegelt sich auch in den gesetzlichen Integrationserfordernissen wider. So ist die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung, während Sozialhilfebezug zum Widerruf führen kann (Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG], 2005, Art. 34, Art. 58a, Art. 63).

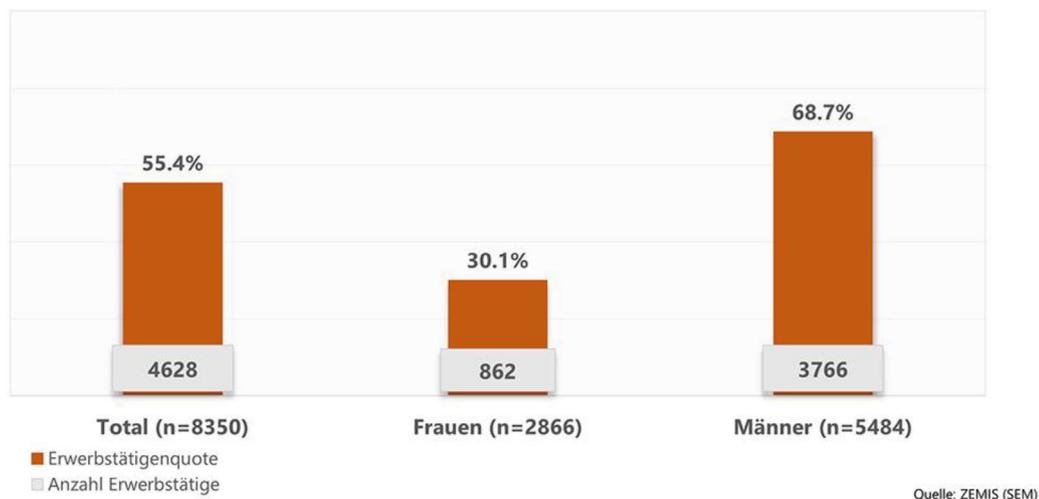


Abbildung 1: Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen mit Einreise 2014 und Alter bei Einreise von 16-55 Jahren, nach Geschlecht, per Ende 2021; inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die zwischen 1.1.2019 und 31.12.2021 eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt (SEM, 2022a).

Gemäss neuen Zahlen des Staatssekretariats für Migration (2022a) waren sieben Jahre nach der Einreise (das heisst per Ende 2021) rund 55.4% der 2014 eingereisten vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge erwerbstätig. Dabei zeigt sich ein bedeutender Unterschied zwischen Männern und Frauen: während gut zwei Drittel der Männer erwerbstätig sind, sind es weniger als ein Drittel der Frauen (siehe Abbildung 1). Geflüchtete Männer sind also mehr als doppelt so häufig am Erwerbsleben beteiligt wie geflüchtete Frauen. Dieser Unterschied hat sich im Vergleich zu

früheren Einreisekohorten noch deutlich verstärkt. Die Analyse von Spadarotto et al. (2014) der Einreisekohorten von 1997-2000 zeigte, dass geflüchtete Männer zehn Jahre nach der Einreise je nach Status zwischen 1.3 und 1.5 Mal häufiger am Erwerbsleben beteiligt waren als Frauen. Die aktuellen Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von geflüchteten Männern und Frauen sind zudem deutlich ausgeprägter als in der Gesamtbevölkerung, wo die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen für Männer 87.5% und für Frauen 79.8% (Total: 83.7%) beträgt (Bundesamt für Statistik, 2022a).

1.2 Fragestellung und Methoden

Vor dem Hintergrund der signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbstätigenquote stellt sich die Frage, weshalb die Arbeitsmarktbeteiligung von geflüchteten Frauen in der Schweiz so viel tiefer liegt als diejenige von geflüchteten Männern. Welchen spezifischen Herausforderungen stehen geflüchtete Frauen gegenüber? Zur Beantwortung dieser Fragen werden im ersten Teil dieser Studienarbeit auf Grundlage von verfügbaren Daten des Staatssekretariats für Migration die aktuelle Erwerbssituation geflüchteter Menschen und geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt. Das Staatssekretariat für Migration veröffentlicht Quartals- und Jahresdaten zur Erwerbssituation von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche nach Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsdauer und Wohnkanton aufgeschlüsselt sind (siehe Staatssekretariat für Migration [SEM], 2023a und 2023b). Die Daten auf nationaler Ebene werden auch in der jährlichen Asylstatistik präsentiert (siehe SEM 2021, 2022b, 2023c). Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten, beispielsweise nach Alter und Familienstand, ist nicht verfügbar. Die Daten des SEM sind zudem auf den Zeitraum von fünf (für Flüchtlinge) beziehungsweise sieben (für vorläufig Aufgenommene) Jahre nach Einreise beschränkt. Geflüchtete mit einer längeren Aufenthaltsdauer werden in einer einzigen Kategorie zusammengefasst.

Ergänzend dazu werden Erkenntnisse aus den Längsschnittanalysen von Spadarotto et al. (2014) und Müller et al. (2022) verwendet, welche Migrationsdaten mit AHV-Daten verknüpfen. Die vom damaligen Bundesamt für Migration in Auftrag gegebene Studie von Spadarotto et al. (2014) analysiert Integrationsverläufe von vier Kohorten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen über zehn Jahre hinweg und ergänzt diese Daten mit Erkenntnissen aus Expert*inneninterviews zu Risiko- und Erfolgsfaktoren der Integration. Die Längsschnittanalyse von Müller et al. (2022) untersucht den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Erwerbstätigenquoten von sieben Kohorten geflüchteter Menschen über bis zu zwanzig Jahre hinweg.

Im zweiten Teil werden Erklärungsansätze aus der Literatur genutzt, um spezifische Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen zu identifizieren und zu analysieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf sich überschneidende Benachteiligungen gelegt. In der bisherigen Forschung zur Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und vorläufig

Aufgenommenen in der Schweiz wurden allgemeine Rahmenbedingungen, Hindernisse und Erfolgsfaktoren für die Teilnahme geflüchteter Menschen am Arbeitsmarkt identifiziert. Geschlechtsspezifische Unterschiede wurden dabei jedoch bislang kaum berücksichtigt. Es wird deshalb auf internationale Forschungsergebnisse zurückgegriffen, um Rückschlüsse auf mögliche Gründe für die sehr tiefe Erwerbstätigenquote geflüchteter Frauen zu ziehen. Insbesondere aus Deutschland liegt Forschung zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen vor. Brücker et al. (2020a und 2020b) präsentieren Erkenntnisse aus Haushaltsbefragungen der Flüchtlingskohorte 2013-2016 und gehen dabei auf die besondere Lage geflüchteter Frauen ein. Salikutluk und Menke (2021) analysieren auf der Grundlage derselben Daten den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen.

1.3 Definitionen und rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Studienarbeit befasst sich mit der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen, insbesondere Frauen, in der Schweiz. Sie beschränkt sich dabei auf die Situation von Flüchtlingen mit Asyl mit einer Aufenthaltsbewilligung B (Asylgesetz [AsylG], 1998, Art. 60), vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (AsylG, 1998, Art. 53-54) und vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen (AIG, 2005, Art. 83-85) mit einem Status F (im Folgenden «vorläufig Aufgenommene»). Alle drei Gruppen sind in der ganzen Schweiz zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Der Inländervorrang, welcher vorläufig Aufgenommene betraf, wurde 2007 abgeschafft; das zur Erwerbstätigkeit notwendige Bewilligungsverfahren 2019. Aktuell muss die Erwerbstätigkeit nur noch vom Arbeitgeber den zuständigen kantonalen Behörden gemeldet werden (AIG, 2005, Art. 85a). Flüchtlinge, welche eine Niederlassungsbewilligung (C) erhalten oder eingebürgert werden und vorläufig Aufgenommene, welche durch ein Härtefallgesuch oder Eheschliessung eine Aufenthaltsbewilligung (B) erhalten oder welche eingebürgert werden, werden in den Asylstatistiken des SEM nicht mehr erfasst und werden deshalb im Rahmen dieser Studienarbeit nicht systematisch berücksichtigt. Wo relevant, wird auf mögliche statistische Effekte solcher Übertritte hingewiesen.

Nicht berücksichtigt werden Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende. Für erstere gilt während des Aufenthalts in Bundesasylzentren ein Arbeitsverbot, anschliessend (das heisst beim Übertritt in kantonale Asylzentren) ist ihre Erwerbstätigkeit bewilligungspflichtig (AsylG, 1998, Art. 43). Für letztere gilt ein generelles Arbeitsverbot. Nicht berücksichtigt werden auch Menschen, denen in der Schweiz nach Art. 66ff des Asylgesetzes (AsylG, 1998) vorübergehender Schutz gewährt wurde (Schutzstatus S) und deren Erwerbstätigkeit bewilligungspflichtig ist. Diese Gruppe besteht aktuell ausschliesslich aus den seit Februar 2022 in die Schweiz geflüchteten Ukrainer*innen. Ihre Situation wird in dieser Studienarbeit aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und der fehlenden statistischen Daten nicht betrachtet.

Als Indikator für die Arbeitsmarktintegration wird die vom SEM betrachtete Erwerbstätigenquote herbeigezogen, welche das Verhältnis der Zahl der Erwerbstätigen (unabhängig vom Arbeitspensum) zur Zahl der Erwerbsfähigen (im Alter von 18- bis 64-jährig) angibt (siehe SEM, 2023a und 2023b). Die Erwerbstätigenquote unterscheidet sich von der Erwerbsquote, welche auch Erwerbslose (sprich Arbeitssuchende) berücksichtigt. Letztere wird in den nationalen Arbeitsmarkt-statistiken des Bundesamts für Statistik verwendet, welche zudem die Altersspanne von 15- bis 64-jährig berücksichtigt (siehe Bundesamt für Statistik, 2022).

Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen berücksichtigt weder Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren noch Arbeitssuchende und lässt sich folglich nicht eins zu eins mit der Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung vergleichen. Es ist unklar, wie gross die Effekte der unterschiedlichen Definitionen sind. Zwar würde die Berücksichtigung von arbeitssuchenden Geflüchteten zu einer höheren Erwerbsquote führen, dieser Effekt würde aber durch die Erweiterung der Grundgesamtheit wieder gemindert, da die Erwerbstätigkeit in der Gruppe der 15- bis 17-Jährigen relativ gering sein dürfte.

2 Datenanalyse

2.1 Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit geflüchteter Menschen in der Schweiz

Gemäss den Bestandsdaten des SEM (2023a und 2023b) lebten Ende Dezember 2022 56'941 anerkannte Flüchtlinge (davon 46% Frauen) und 44'779 vorläufig Aufgenommene (davon 41% Frauen) in der Schweiz. Davon waren rund 60% (Flüchtlinge), respektive rund 65% (vorläufig Aufgenommene) im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 18 und 64 Jahre alt (siehe Abbildung 2).

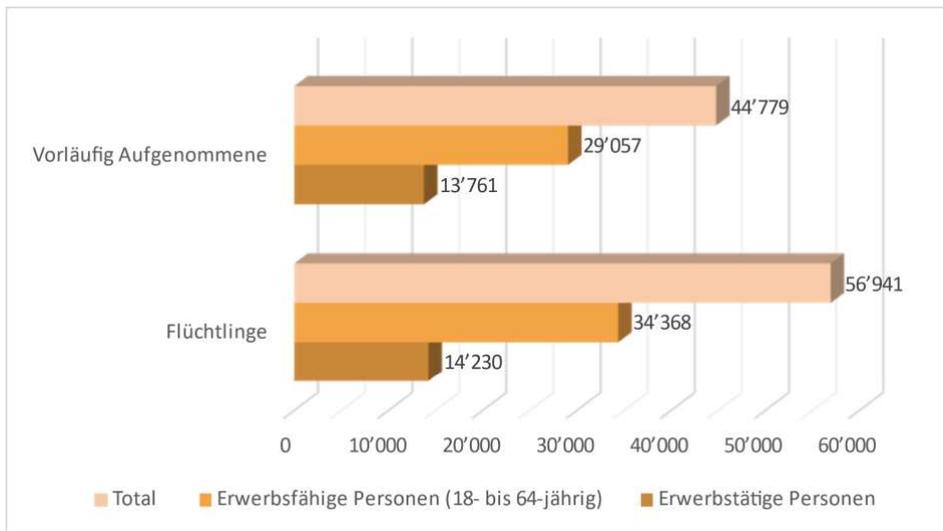


Abbildung 2: Anzahl vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge nach Erwerbstätigkeit (per 31.12.2022).
Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023a und 2023b).

Der leicht tiefere Anteil erwerbsfähiger Personen bei den anerkannten Flüchtlingen könnte darauf hinweisen, dass sich in dieser Gruppe verhältnismässig mehr Familien mit Kindern befinden. Die publizierten Statistiken des SEM enthalten jedoch keine Daten zur Altersstruktur in der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge. Demgegenüber lässt sich bei den vorläufig Aufgenommenen ein Überhang an jungen Erwachsenen, insbesondere Männern, feststellen: rund 30% der vorläufig aufgenommenen Männer sind zwischen 20 und 29 Jahre alt (SEM, 2023c, siehe Abbildung 3).

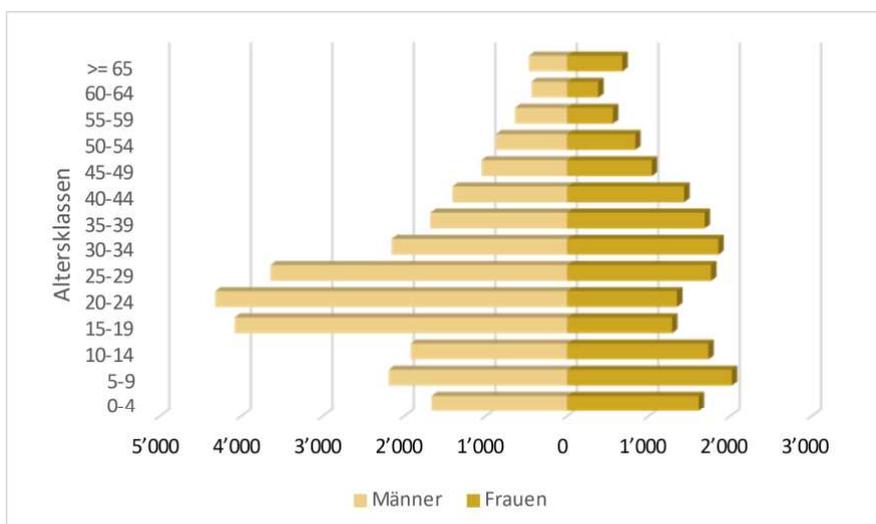


Abbildung 3: Vorläufig Aufgenommene nach Geschlecht und Altersklasse, per 31.12.2022.
Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023c).

In beiden Gruppen liegt der Anteil der erwerbsfähigen Männer leicht höher als derjenige der erwerbsfähigen Frauen: bei den anerkannten Flüchtlingen sind rund 62% der Männer und 58% der Frauen im erwerbsfähigen Alter, bei den vorläufig Aufgenommenen sind es 67% der Männer und 62% der Frauen.

Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen betrug insgesamt 44.1% und lag mit 41.4% für anerkannte Flüchtlinge tiefer als für vorläufig Aufgenommene, wo sie bei 47.4% lag (SEM, 2023a und 2023b, siehe Abbildung 2).

2.2 Erwerbstätigkeit, Aufenthaltsdauer und konjunkturelle Einflüsse

Die Erwerbstätigenquote von geflüchteten Menschen steigt mit der Aufenthaltsdauer. Insgesamt lebten Ende 2022 rund die Hälfte der geflüchteten Menschen – 46% der anerkannten Flüchtlinge und 55% der vorläufig Aufgenommenen – aber drei Viertel der erwerbstätigen Geflüchteten seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz (SEM, 2023a und 2023b). Die Erwerbstätigenquote steigt kontinuierlich an, je länger geflüchtete Menschen in der Schweiz leben (siehe Abbildung 4). Dabei fällt auf, dass die Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen rascher ansteigt und höher bleibt als diejenige von Flüchtlingen. Für eine Aufenthaltsdauer zwischen 18 Monaten und sieben Jahren liegt sie durchschnittlich knapp doppelt so hoch: 39.4% gegenüber 22.8% (SEM, 2023a und 2023b).

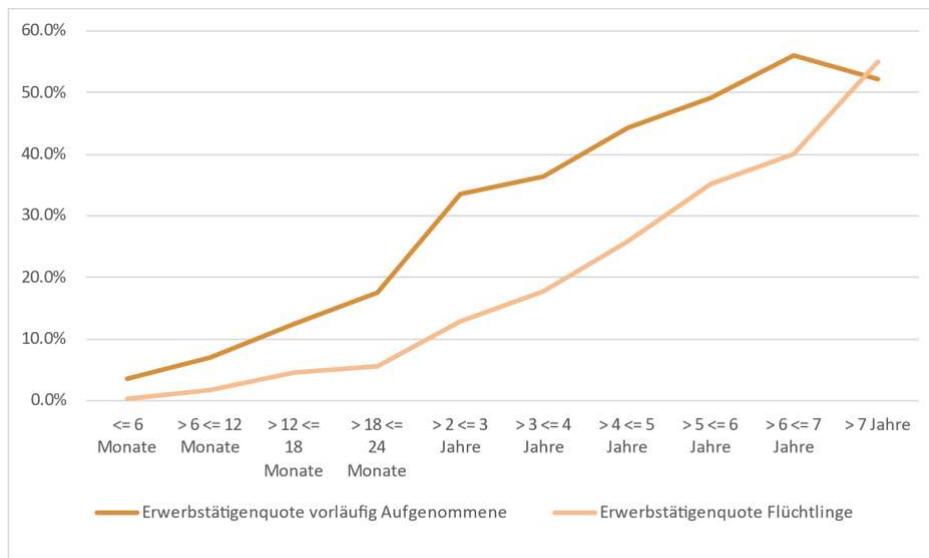


Abbildung 4: Erwerbstätigenquote nach Aufenthaltsdauer und Status, per 31.12.2022. Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023a und 2023b).

Der Knick bei den vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass vorläufig Aufgenommene fünf Jahre nach der Einreise ein Härtefallgesuch stellen können, um eine reguläre Aufenthaltsbewilligung B zu erhalten. Die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben, beziehungsweise die finanzielle Selbständigkeit (Sozialhilfeunabhängigkeit) werden bei der Beurteilung der Gesuche besonders hoch gewichtet (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2020). Erhalten erwerbstätige vorläufig

Aufgenommene eine reguläre Aufenthaltsbewilligung, verschwinden sie aus der Erwerbsstatistik des SEM.

Es gilt zu beachten, dass es sich bei diesen aktuellen Daten des SEM nicht um Längsschnittdaten handelt, welche die Entwicklung einer zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereisten Gruppe geflüchteter Menschen (einer sogenannten Kohorte) über mehrere Jahre hinweg abbildet. Vielmehr handelt es sich um eine Momentaufnahme, welche nur bedingt allgemeine Aussagen oder Vorhersagen über künftige Entwicklungen erlaubt. Konjunkturelle Einflüsse, Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, oder in der Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen (Alter, Bildung, Berufserfahrung) können dazu führen, dass sich die Kurve in zukünftigen Jahren anders entwickelt.

Im Rahmen des Monitorings der Integrationsagenda 2018 veröffentlichte das SEM Ende 2022 Daten zur Erwerbssituation der 2014 eingereisten vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge (SEM, 2022a). Diese Kohortendaten bestätigen den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigenquote, welche kontinuierlich ansteigt (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von geflüchteten Menschen mit Einreise 2014 und Alter bei Einreise von 16-55 Jahren (SEM, 2022a).

Auch die von Spadarotto et al. (2014) analysierten Einreisekohorten von 1997 bis 2000 weisen im Grossen und Ganzen einen ähnlichen Verlauf auf und bestätigen den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigenquote. Die Längsschnittdaten zeigen aber, dass die Erwerbstätigenquoten nicht kontinuierlich ansteigen: sie sind den konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarkts unterworfen, welche zu einer vorübergehenden Reduktion der Erwerbstätigkeit führen können. So widerspiegeln sich die schweizweit höheren Arbeitslosenquoten der Jahre 2003-2005 auch in einer vorübergehenden Abnahme der Erwerbstätigenquoten geflüchteter Menschen (siehe Abbildung 6 und Abbildung 7).

Deutlich wird in den Daten von Spadarotto et al. auch der Einfluss der rechtlichen Rahmenbedingungen, welcher sich in signifikant tieferen Erwerbstätigenquoten für vorläufig Aufgenommene widerspiegelt (siehe Abbildung 6 und Abbildung 7). Für diese Gruppe galt bis und mit 2006 der Inländervorrang, wonach ein vorläufig Aufgenommener nur beschäftigt werden durfte, wenn nachgewiesenermassen kein «Inländer» (Schweizer und Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung) für die Stelle zur Verfügung stand (Spadarotto et al., 2014).

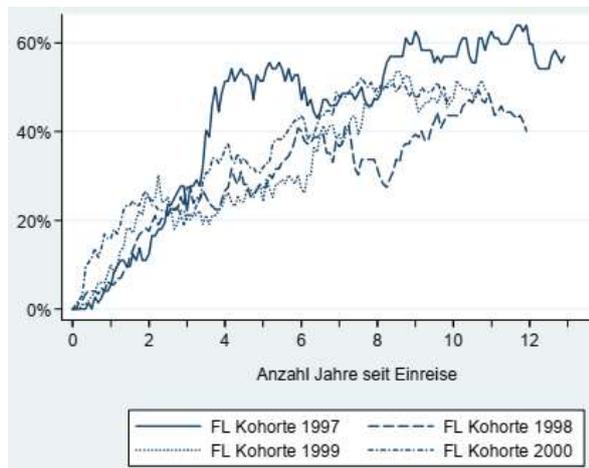


Abbildung 6: Erwerbstätigenquote Flüchtlinge in Abhängigkeit der Dauer seit Einreise.
Quelle: Spadarotto et al., 2014, S. 25.

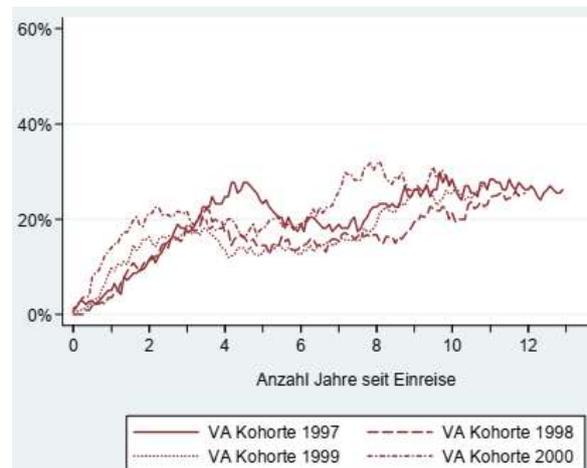


Abbildung 7: Erwerbstätigenquote vorläufig Aufgenommene in Abhängigkeit der Dauer seit Einreise.
Quelle: Spadarotto et al., 2014, S. 26.

Demgegenüber liegen heute die Erwerbstätigenquoten vorläufig Aufgenommener in den ersten sieben Jahren nach der Einreise deutlich über denjenigen der anerkannten Flüchtlinge (siehe Abbildung 4). Das überrascht, denn wie Gnesa (2018) feststellt «gilt das Wort „vorläufig“ als Hemmnis für Arbeitgeber, Personen mit diesem Status anzustellen – trotz der Tatsache, dass bisher etwa 90% der vorläufig Aufgenommenen definitiv in der Schweiz bleiben» (S.11). Die genauen Gründe für die raschere Integration in den Arbeitsmarkt von vorläufig Aufgenommenen im Vergleich zu anerkannten Flüchtlingen sind nicht bekannt. Denkbar sind eine unterschiedliche Alters- und Familienstruktur (vorläufig Aufgenommene sind möglicherweise eher jünger und eher alleinstehend), der geringere Frauenanteil, die tieferen Sozialhilfeansätze, und der Anreiz, möglichst rasch die finanzielle Selbständigkeit zu erreichen, um den Familiennachzug zu ermöglichen und eine reguläre Aufenthaltsbewilligung zu erlangen.

Auch in den Daten von Müller et al. (2020) tritt der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigenquote deutlich zum Vorschein (siehe Abbildung 8). Die Autor*innen analysieren die Verläufe der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Menschen über eine Periode von 20 Jahren (1998-2018) und vergleichen die Erwerbstätigenquoten mit denjenigen der einheimischen Bevölkerung. Dabei kommen sie zum Schluss, dass es rund zehn Jahre dauert, bis geflüchtete Menschen eine Erwerbstätigenquote erreichen, welche 20% unter derjenigen der einheimischen Bevölkerung (definiert als in der Schweiz geborene Menschen), respektive 4%

unter derjenigen vergleichbarer Migranten (definiert als Migranten, die nicht aus EU-15 Staaten stammen) liegt.

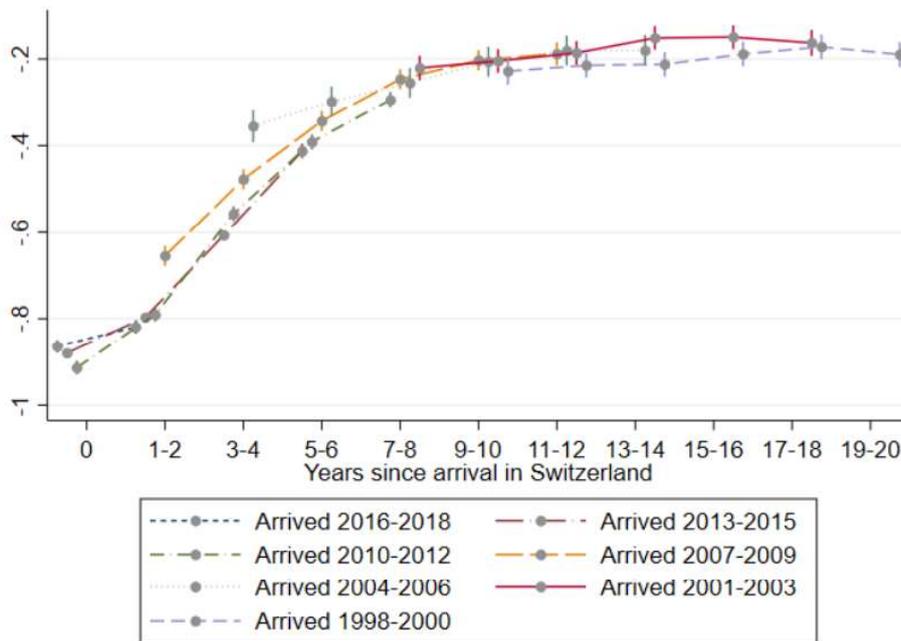


Abbildung 8: Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen Geflüchteten und Einheimischen (d.h. in der Schweiz geborenen Menschen) nach Ankunftskohorte und Jahren seit Ankunft (Müller et al., 2022, S. 38).

Mithilfe einer kleineren Stichprobe schätzen die Autor*innen den Einfluss des Bildungsniveaus auf die Verläufe der Erwerbstätigkeit. Hierbei zeigt sich ein anderes Bild: wird für den Effekt des Bildungsniveaus kontrolliert, so erreicht die Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen nach zehn Jahren ein Niveau, welches rund 15% unter demjenigen der einheimischen Bevölkerung liegt. Nach zehn Jahren Aufenthaltsdauer stagniert die Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen und bleibt damit dauerhaft tiefer als in der Gesamtbevölkerung. Dafür gibt es verschiedene Gründe, auf welche hier nicht näher eingegangen wird: ungenügende Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse, gesundheitliche Probleme, und Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Aufenthaltsstatus (siehe auch Spadarotto et al., 2014 und Gnesa, 2018).

2.3 Erwerbstätigkeit und Alter bei der Einreise

Neben der Aufenthaltsdauer hat auch das Alter bei der Einreise einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote. Das zeigen die Daten des SEM zur Einreisekohorte 2014 (SEM, 2022a). Ende 2021, also sieben Jahre nach der Einreise, liegt die Erwerbstätigenquote der mit 16-25 Jahren in die Schweiz eingereisten geflüchteten Menschen bei 62%. Die zweithöchste Erwerbstätigenquote weisen mit 57.6% Geflüchtete auf, die im Alter von 11-15 Jahren eingereist sind. Hier ist davon auszugehen, dass sich einige von ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung noch in schulischer Ausbildung befinden und ihre Erwerbstätigenquote weiter ansteigen wird. Mit Abstand am tiefsten liegt die Erwerbstätigenquote der ältesten Altersgruppe (siehe Abbildung 9).

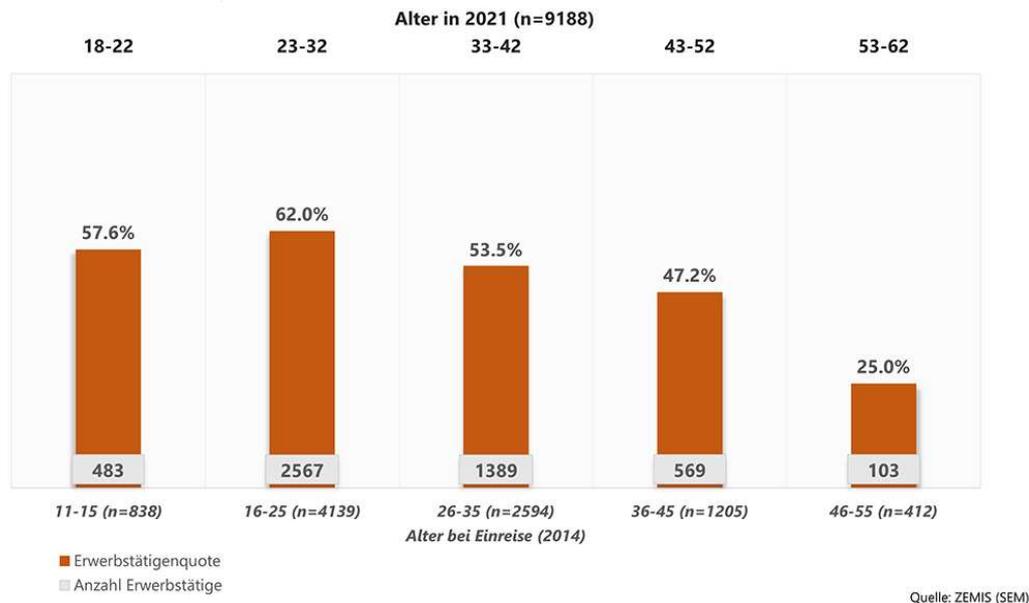


Abbildung 9: Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen mit Einreise 2014, nach Alterskategorien, per Ende 2021. Inklusive Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die zwischen 1.1.2019 und 31.12.2021 eine B- oder C-Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bei diesen Personen wird die Erwerbstätigkeit nach Erteilung der Bewilligung nicht mehr detailliert nachverfolgt. Für die vorliegenden Auswertungen wurde die Annahme getroffen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Bewilligung weiterhin gilt (SEM, 2022a).

Auch Spadarotto et al. (2014) kommen zum Schluss, dass «je jünger eine Person [bei der Einreise] ist, desto besser die Arbeitsmarktintegration» (S. 30). So erreicht in den von den Autor*innen analysierten Einreisekohorten (Einreise zwischen 1997 und 2000) die Erwerbstätigenquote von Flüchtlingen, welche im Alter von 18-24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach sechs Jahren knapp 60% und liegt konstant höher als für andere Altersgruppen (siehe Abbildung 10). Gründe dafür vermuten die Autor*innen bei der höheren Motivation jüngerer Personen sowie bei der allgemeinen Schwierigkeit für ältere Personen eine neue Stelle zu finden.

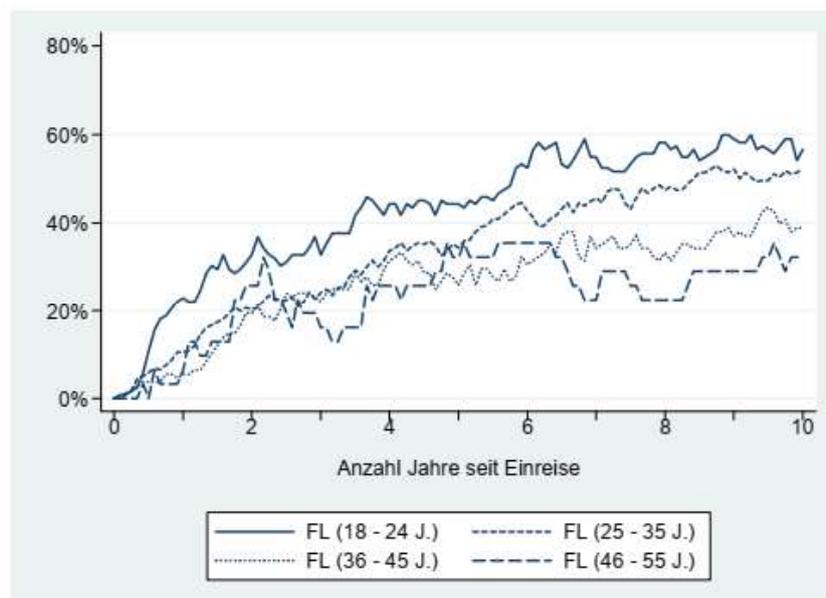


Abbildung 10: Erwerbstätigenquote von Flüchtlingen, differenziert nach Alter bei Einreise (Spadarotto et al., 2014, S. 31)

Einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Alter bei Einreise und der Erwerbstätigenquote zeigen auch die Daten von Müller et al. (2022), welche Kohortengruppen mit einer Einreise zwischen 1998 und 2018 betrachten. Die Unterschiede zwischen den Erwerbstätigenquoten der Einheimischen und der drei jüngsten Altersgruppen (18- bis 20-jährig, 21- bis 25-jährig und 26- bis 30-jährig) nehmen deutlich schneller ab (siehe Abbildung 11). Interessant ist zudem, dass die Unterschiede zwischen den Altersgruppen langfristig kleiner werden. Fünfzehn Jahre nach der Einreise haben alle Geflüchteten, die als junge Erwachsene (von 18- bis 30-jährig) angekommen sind, eine ähnlich hohe Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote der ältesten Gruppe liegt deutlich tiefer und konvergiert nicht mit derjenigen der anderen Altersgruppen.

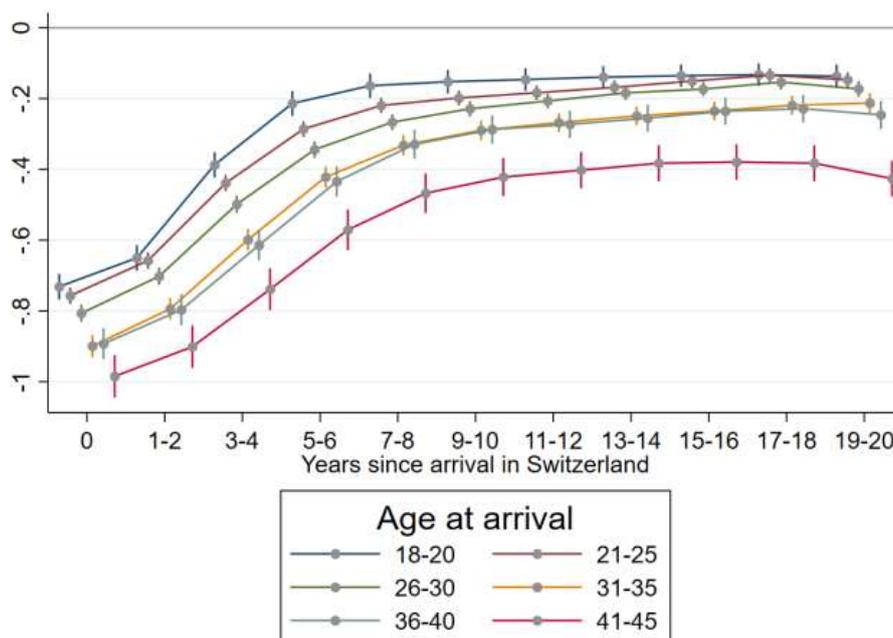


Abbildung 11: Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nach Alter bei der Ankunft und Jahren seit der Ankunft (Müller et al., 2022, S. 55).

2.4 Erwerbstätigkeit und Herkunft

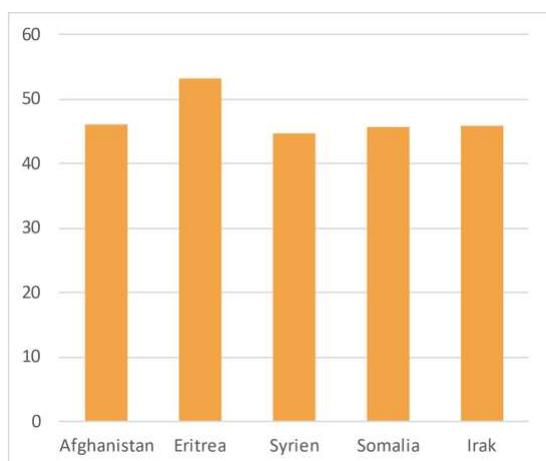


Abbildung 12: Erwerbstätigenquote vorläufig Aufgenommener nach Nationalität (fünf wichtigste Herkunftsländer), per 31.12.2022. Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023b).

Die Herkunft von geflüchteten Menschen hat keinen bedeutsamen Einfluss auf ihre Erwerbstätigenquote. Spadarotto et al. (2014) fanden nur geringe Unterschiede zwischen den Herkunftskontinenten und Herkunftsregionen. Nur wenn man gleichzeitig noch andere Faktoren, wie Geschlecht oder Alter berücksichtigt, dann zeigt sich ein deutlicherer Einfluss der Herkunft. Auch die aktuellen Daten des SEM zeigen keinen nennenswerten Einfluss der Herkunft (beziehungsweise der Nationalität) auf die Erwerbstätigenquote.

Bei den vorläufig Aufgenommenen machen die fünf wichtigsten Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Syrien, Somalia, Irak) zusammen 72% der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter aus. Die Erwerbstätigenquoten (siehe Abbildung 12) bewegen sich für alle fünf Länder zwischen 45% (Syrien) und 53% (Eritrea), der Durchschnitt liegt bei 47% (SEM, 2023b). Der leicht höhere Wert für Eritrea lässt sich vermutlich mit einer durchschnittlich längeren Aufenthaltsdauer erklären. Allerdings lassen die verfügbaren Daten keine multivariate Analyse und daher auch keine abschliessenden Aussagen zu.

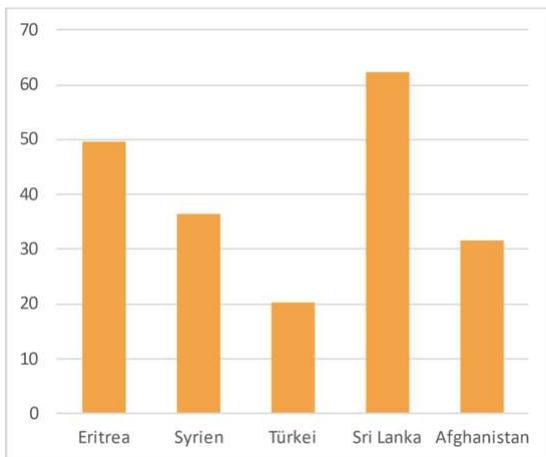


Abbildung 13: Erwerbstätigenquote Flüchtlinge nach Nationalität (fünf wichtigste Herkunftsländer), per 31.12.2022. Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023a).

85% der anerkannten Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter stammen aus den fünf wichtigsten Herkunftsländern (Eritrea, Syrien, Türkei, Sri Lanka und Afghanistan). Hier weichen zwei Gruppen deutlich von der durchschnittlichen Erwerbsquote von 40% ab (siehe Abbildung 13): Flüchtlinge aus der Türkei erreichen eine Erwerbstätigenquote von nur rund 20%, während diese bei Flüchtlingen aus Sri Lanka bei 62% liegt (SEM, 2023a). Zwar legt das SEM keine Daten zur Aufenthaltsdauer nach Nationalität vor, es ist aber davon auszugehen, dass sich die Flüchtlinge aus Sri Lanka durchschnittlich am längsten in der Schweiz aufhalten. Unklar bleibt,

weshalb die Erwerbstätigenquote der türkischen Flüchtlinge markant tiefer liegt als diejenige anderer Flüchtlingsgruppen. Es liegen keine spezifischen Daten vor, die eine Einschätzung ermöglichen, ob die Aufenthaltsdauer¹ oder das Alter bei der Einreise von türkischen Flüchtlingen deutlich von anderen Flüchtlingsgruppen abweichen und damit die tiefere Erwerbstätigenquote erklärt werden könnte.

2.5 Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern

Geflüchtete Frauen sind unterproportional am Erwerbsleben beteiligt. Insgesamt machen geflüchtete Frauen Ende 2022 zwar 42.2% der erwerbsfähigen Geflüchteten aus (Flüchtlinge: 44.8%, vorläufig Aufgenommene 39.0%), aber nur 27% der erwerbstätigen Geflüchteten (Flüchtlinge: 26.8%, vorläufig Aufgenommene 27.2%) (SEM, 2023a und 2023b). Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Frauen in der Schweiz liegt aktuell bei 28.2% und damit nur rund halb so hoch wie die Erwerbstätigenquote geflüchteter Männer, welche 55.7% beträgt (siehe Abbildung 14).

¹ Die Asylgesuche von Menschen türkischer Nationalität haben sich zwischen 2020 und 2022 vervierfacht. Das gleiche gilt zwar auch für die Gesuche von Menschen afghanischer Nationalität, von welchen allerdings nur rund 12% als Flüchtlinge anerkannt werden, während die Anerkennungsquote für Türk*innen bei über 70% liegt (SEM, 2023c).

Während bei den Männern die aktuelle Erwerbstätigenquote von anerkannten Flüchtlingen (55.0%) und vorläufig Aufgenommenen (56.5%) fast gleich hoch ist, so fällt bei den Frauen ein deutlicher Unterschied auf: für anerkannte Flüchtlinge liegt die Erwerbstätigenquote bei rund 25%, für vorläufig aufgenommene Frauen dagegen bei 33% (SEM, 2023a und 2023b). Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass Frauen mit Flüchtlingsstatus eher als Teil einer Familie oder im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz einreisen können². Geht man davon aus, dass Partnerschaft und/ oder Kinder die Erwerbsbeteiligung von Frauen verringern (siehe Kapitel 3.4 und 3.5), so könnte die unterschiedliche Familienstruktur zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu Unterschieden in der Erwerbstätigkeit führen. Es liegen jedoch keine Daten vor, die eine Überprüfung dieser Vermutung erlauben.

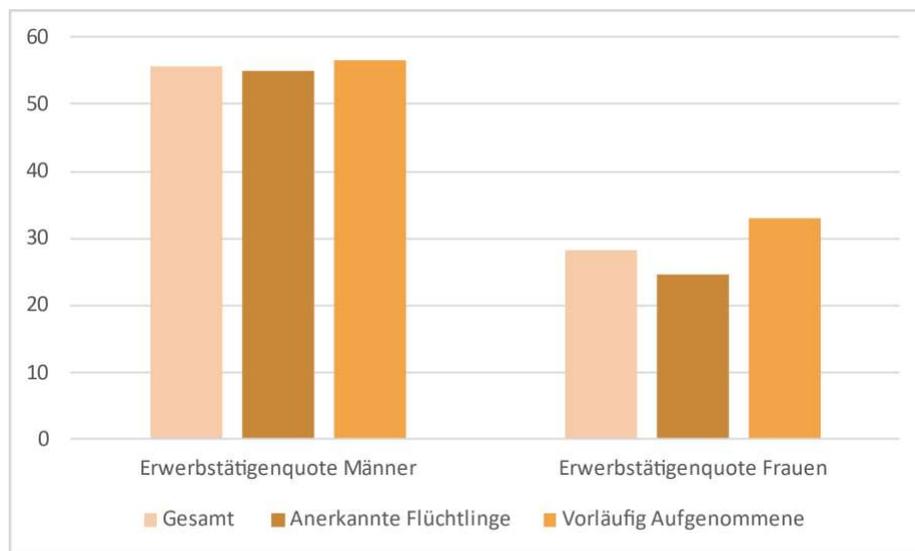


Abbildung 14: Erwerbstätigenquoten von geflüchteten Menschen im erwerbsfähigen Alter (18- bis 64-jährig) nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus, per 31.12.2022. Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten von SEM (2023a und 2023b).

Die SEM Daten zur Einreisekohorte von 2014 (SEM, 2022a) zeigen ein noch grösseres geschlechtsspezifisches Gefälle in den Erwerbstätigenquoten. Für geflüchtete Männer liegen diese Ende 2021 bei 68.7%, für geflüchtete Frauen bei 30.1% (siehe Abbildung 1). Männer sind sieben Jahre nach der Einreise also rund 2.3 mal häufiger erwerbstätig als Frauen.

Gegenüber früheren Einreisekohorten hat sich das Gefälle deutlich vergrössert: Spadarotto et al. (2014) kamen zum Schluss, dass geflüchtete Männer zehn Jahre nach Einreise je nach Aufenthaltsstatus zwischen 1.3 und 1.5 Mal häufiger erwerbstätig sind als Frauen (siehe Abbildung 15). Vergleicht man nur die Erwerbstätigenquoten der anerkannten Flüchtlinge³ in der Studie von Spadarotto et al. (2014) mit den SEM Kohortendaten (2022a), so zeigt sich, dass das grössere Gefälle vor allem auf die stark gestiegenen Erwerbstätigenquoten geflüchteter Männer

² Ehegatten und Kinder von anerkannten Flüchtlingen dürfen in die Schweiz einreisen und erhalten Asyl (AsylG, 1998, Art. 51). Vorläufig Aufgenommene können frühestens nach drei Jahren ein Gesuch um Familiennachzug stellen, und dies nur wenn weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen bezogen werden (AIG, 2005, Art. 85, Abs. 7).

³ Dies deshalb, weil sich der Arbeitsmarktzugang für vorläufig Aufgenommene seit der Studie von Spadarotto et al. (2014) stark verbessert hat und die Daten daher kaum mehr mit der heutigen Situation vergleichbar sind.

zurückzuführen sein dürfte. Der verstärkte Fokus auf die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen der Integrationsagenda 2018 zeigt mit einer insgesamt steigenden Erwerbstätigenquote geflüchteter Menschen erste positive Resultate. Das grosse geschlechtsspezifische Gefälle mit einem aktuellen *gender gap* von 27.5% in den Erwerbstätigenquoten deutet aber darauf hin, dass Frauen von dieser Entwicklung noch zu wenig profitieren.

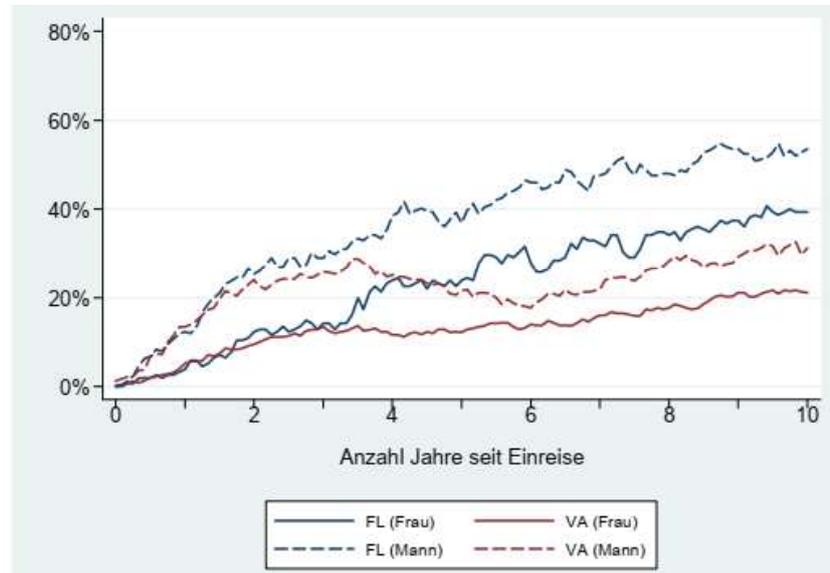


Abbildung 15: Erwerbstätigenquote Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, differenziert nach Geschlecht (Spadarotto et al., 2014, S. 29)

Die Längsschnittanalyse von Müller et al. (2022) deutet daraufhin, dass sich die Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt wesentlich langsamer gestaltet als die Integration geflüchteter Männer. Nach sieben bis acht Jahren liegt die Erwerbstätigenquote geflüchteter Männer rund fünfzehn Prozentpunkte tiefer als diejenige von einheimischen Männern. Bei geflüchteten Frauen hingegen dauert es über fünfzehn Jahre – also gut doppelt so lange – um einen ähnlichen Abstand zu erreichen (siehe Abbildung 16).

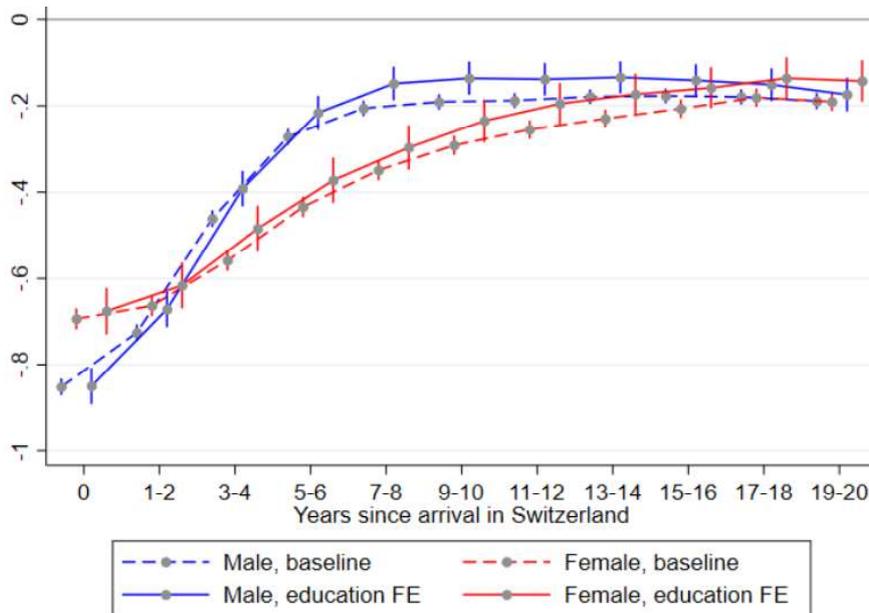


Abbildung 16: Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen Geflüchteten und Einheimischen (d.h. in der Schweiz geborenen Menschen) nach Geschlecht und Jahren seit Ankunft (Müller et al., 2022, S. 39).

Die verlangsamte berufliche Integration geflüchteter Frauen widerspiegelt sich auch in den aktuellen Daten des SEM (2023e). So lag beispielsweise die Erwerbstätigenquote geflüchteter Männer aus den sieben wichtigsten Herkunftsländern vier Jahre nach der Einreise bei 50.6% (vorläufig Aufgenommene) beziehungsweise 27.2% (anerkannte Flüchtlinge). Geflüchtete Frauen erreichen erst nach sechs bis sieben Jahren Aufenthalt vergleichbare Erwerbstätigenquoten wie Männer mit Flüchtlingsstatus (anerkannte Flüchtlinge 23.4%, vorläufig Aufgenommene 34.3%).

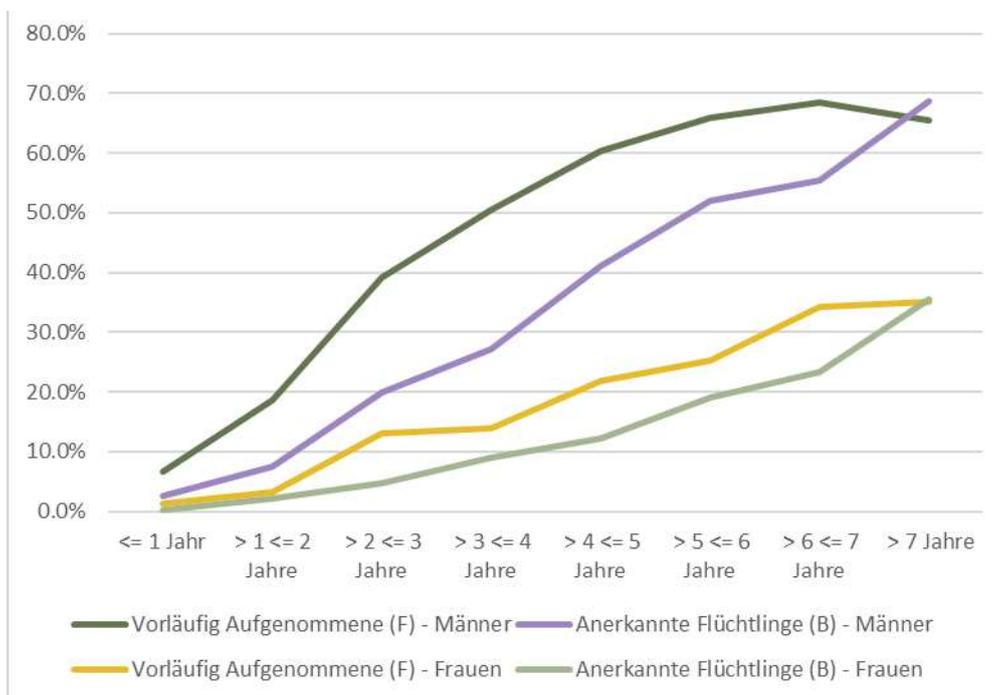


Abbildung 17: Erwerbsquoten geflüchteter Menschen der sieben wichtigsten Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Türkei) nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht, per 31.12.2022 (SEM, 2023e).

3 Geschlechtsspezifische Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Die im Kapitel 2.5 dargestellten Daten zeigen die deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten geflüchteter Menschen. In der bisherigen Forschung zur Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz wurden zwar allgemeine Rahmenbedingungen, Hindernisse und Erfolgsfaktoren für die Teilnahme am Arbeitsmarkt identifiziert. Geschlechtsspezifische Unterschiede wurden dabei bisher aber kaum berücksichtigt. Die vom damaligen Bundesamt für Migration in Auftrag gegebene Studie von Spadarotto et al. (2014) analysiert Integrationsverläufe von vier Kohorten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen über zehn Jahre hinweg und ergänzt diese Daten mit Erkenntnissen aus Expert*inneninterviews zu Risiko- und Erfolgsfaktoren der Integration. Auf die deutlich tiefere Erwerbsquote von geflüchteten Frauen wird in der Studie nur am Rande eingegangen. So werden zwar geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt und das Rollenverhalten als mögliche Erklärung aufgeworfen, aber nicht weiter erläutert.

Ähnlich verhält es sich mit dem Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft (Gnesa, 2018), welcher auf Interviews mit Arbeitgebern, Sozialpartnern, Branchenverbänden und Integrationsexperten beruht. Der Bericht identifiziert Einstellungshürden für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus Arbeitgebersicht, geht dabei aber nicht auf geschlechtsspezifische Unterschiede und Herausforderungen ein. Auch die qualitative Studie des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR, 2014) betrachtet geschlechtsspezifische Unterschiede nicht im Detail. Aus den biographischen Interviews mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche die Grundlage für die Studie liefern, lassen sich einzig exemplarische Einblicke in mögliche Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen herauslesen. Erwähnt werden beispielsweise eine geringere Sprachförderung und fehlende Kinderbetreuungsoptionen.

Um besser zu verstehen, weshalb die Erwerbstätigenquoten geflüchteter Frauen so viel tiefer liegen als diejenigen geflüchteter Männer greift diese Studienarbeit auf Erkenntnisse aus anderen europäischen Ländern, insbesondere aus Deutschland, zurück. In Deutschland liegt spezifische Forschung zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen vor⁴, welche trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen auch für die Schweiz relevante Einsichten liefern kann. So beträgt fünf Jahre nach der Einreise die Erwerbstätigenquote geflüchteter Männer in Deutschland 57% und diejenige geflüchteter Frauen 29% (Brücker et al., 2020b, siehe Abbildung 18) – Werte, die

⁴ Deutschland führt seit 2016 jährliche Haushaltsbefragungen von Geflüchteten durch, um Längsschnittdaten primär zur Bildung und beruflichen Situation zu erhalten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation geflüchteter Frauen gelegt. Die repräsentative Stichprobe wird aus dem Ausländerzentralregister gezogen. Zielpopulation sind geflüchtete, die vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 nach Deutschland gezogen sind. Durchgeführt wird die Befragung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Sozio-oekonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

denjenigen in der Schweiz sehr ähnlich sind (siehe Kapitel 2.5). Im Folgenden werden die verschiedenen geschlechtsspezifischen Herausforderungen, denen geflüchtete Frauen bei ihrer Arbeitsmarktintegration gegenüberstehen, vorgestellt und diskutiert.

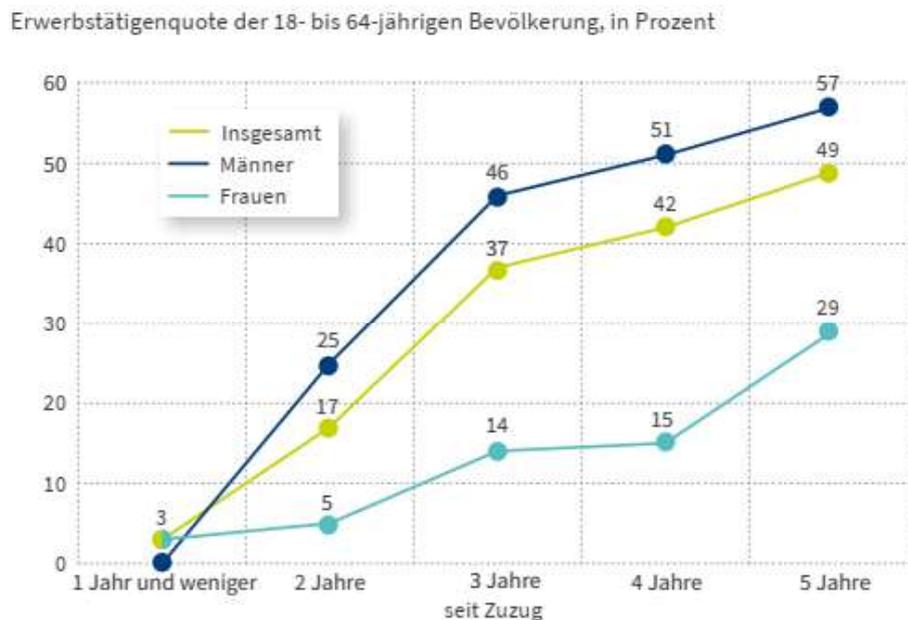


Abbildung 18: Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland (Brücker et al., 2020b, S. 8).

3.1 Qualifikationen: Bildung und Berufserfahrung

Gemäss Gnesas (2018) Erkenntnissen aus Interviews mit Arbeitgebern sind berufliche Qualifikationen und/oder relevante Berufserfahrung Voraussetzungen für die Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Beides kann im Herkunftsland oder nach Ankunft in der Schweiz erworben worden sein. Geht man davon aus, dass Frauen in den Hauptherkunftsländern von geflüchteten Menschen ein tieferes Bildungsniveau erreichen und seltener berufstätig sind, so könnte damit ein Teil des Gefälles in den Erwerbstätigenquoten zwischen Männern und Frauen erklärt werden.

Brücker et al. (2020a) zeigen jedoch auf, dass es nur geringfügige Unterschiede in den Bildungsniveaus geflüchteter Männer und Frauen in Deutschland gibt. So sind die Anteile von Frauen und Männern, die einen weiterführenden Schulabschluss (je 37%), einen beruflichen Bildungsabschluss (je 5%) oder einen Hochschulabschluss (je 11%) erreicht haben, gleich hoch. Demgegenüber haben 15% der geflüchteten Frauen gar keine Schule und 16% nur eine Primarschule besucht. Bei den Männern sind 10% nie zur Schule gegangen und 13% haben nur eine Primarschule besucht. Frauen sind demnach bei den Gering- und Nichtqualifizierten überrepräsentiert. Die Unterschiede in den Bildungsniveaus zwischen geflüchteten Frauen und Männern sind dennoch deutlich kleiner als die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten zwischen den Geschlechtern. Die logistische Regressionsanalyse von Salikutluk und Menke

(2021) bestätigt, dass das Bildungsniveau von geflüchteten Menschen nur einen kleinen und statistisch nicht signifikanten Effekt auf die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat.

Anders als bei den Bildungsniveaus gibt es bei der Berufserfahrung deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Gut dreiviertel der geflüchteten Männer waren vor dem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig, aber nur 39% der geflüchteten Frauen (Brücker et al., 2020a). Zudem zeigt sich bei den Männern, nicht aber bei den Frauen, ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen früherer Berufstätigkeit und der Wahrscheinlichkeit, in Deutschland erwerbstätig zu sein (Brücker et al., 2020b). Diesen Resultaten widersprechen jedoch Salikutluk und Menke (2021) in ihrer Analyse, welche sowohl für Männer als auch für Frauen keinen oder sogar einen schwach negativen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit vor der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland feststellt.

In eine ähnliche Richtung deutet der OECD Bericht von Liebig und Tronstad (2019). Basierend auf Daten aus Schweden zeigen die Autoren, dass nur eine geringe Korrelation zwischen der Erwerbsquote der Frauen in den Herkunftsländern und der Erwerbsquote der Frauen aus den betreffenden Ländern in Schweden besteht. Auch das Geschlechtergefälle in den Herkunftsländern ist nicht mit demjenigen in Schweden korreliert (siehe Abbildung 19). In Norwegen besteht ebenfalls kein Zusammenhang zwischen dem Arbeitsmarktstatus der geflüchteten Frauen in ihren Herkunftsländern und ihrer Erwerbsbeteiligung in Norwegen. Dabei ist anzumerken, dass die Erwerbsbeteiligungsquote von geflüchteten Frauen sowohl in Schweden als auch in Norwegen deutlich höher liegt als beispielsweise in Deutschland oder der Schweiz (Liebig und Tronstad, 2019).

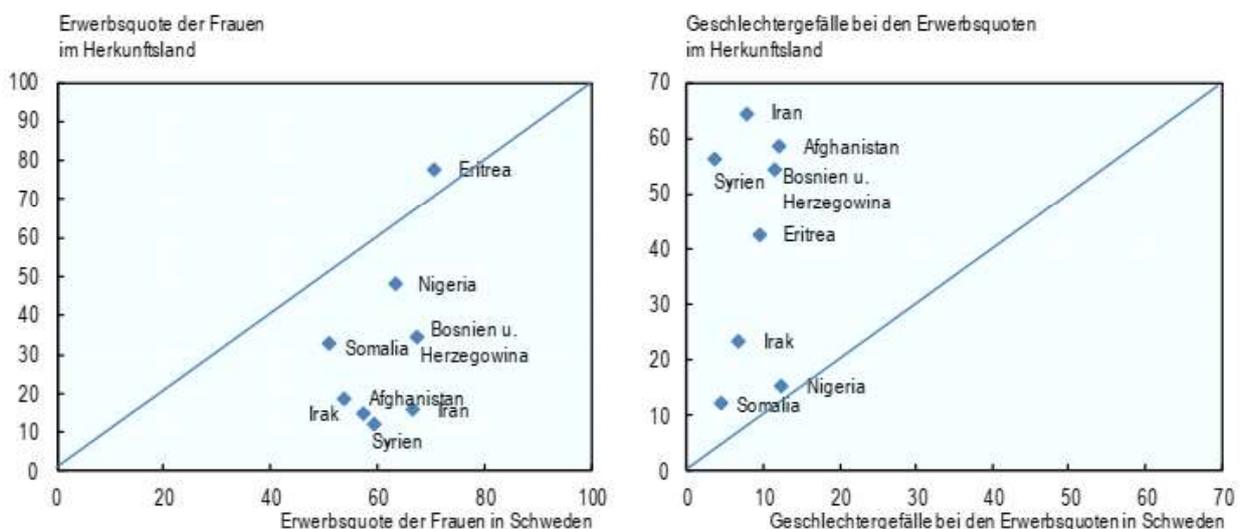


Abbildung 19: Erwerbsbeteiligung von Frauen aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Schweden im Vergleich zu den Herkunftsländern, 2015/2016 (Liebig und Tronstad, 2019, S. 25).

Trotz der allgemein anerkannten Wichtigkeit von Bildung und Berufserfahrung für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen können die Unterschiede bei Bildung und

Berufserfahrung zwischen geflüchteten Männern und Frauen in den Herkunftsländern das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten also nur beschränkt erklären.

3.2 Zugang zu Integrationsmassnahmen

Die qualitative Arbeitgeberstudie von Gnesa et al. (2018) identifiziert Sprachkenntnisse, Praktika und Vorbereitungslehrgänge als förderliche Faktoren für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen in der Schweiz. Die Ergebnisse von Salikutluk und Menke (2021) bestätigen, dass Qualifikationen und Erfahrungen, welche geflüchtete Menschen nach ihrer Ankunft in Deutschland erwerben, die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit erhöhen. Zum gleichen Schluss kommen Brücker et al. (2020b): der Abschluss von Integrations- und Sprachkursen, Arbeitsmarktprogrammen und Beratungsmassnahmen ist statistisch signifikant mit einer erhöhten Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit verbunden.

Unterschiede in der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen könnten also das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten zwischen den Geschlechtern erklären. Tatsächlich bestätigen die von Brücker et al. (2020a) analysierten Daten, dass geflüchtete Frauen weniger häufig und später an Integrationsmassnahmen teilnehmen: zwei Jahre nach der Einreise haben knapp 60% der geflüchteten Männer, aber nur 40% der geflüchteten Frauen einen Integrationskurs begonnen (siehe Abbildung 20). In ihrer Selbsteinschätzung berichten die befragten geflüchteten Frauen (33%) dementsprechend deutlich seltener als geflüchtete Männer (49%), dass sie über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (Brücker et al., 2020a).

Anteil der erwachsenen Personen, der den ersten Sprach- bzw. Integrationskurs aufgenommen hat, in Prozent nach Monaten seit Zuzug

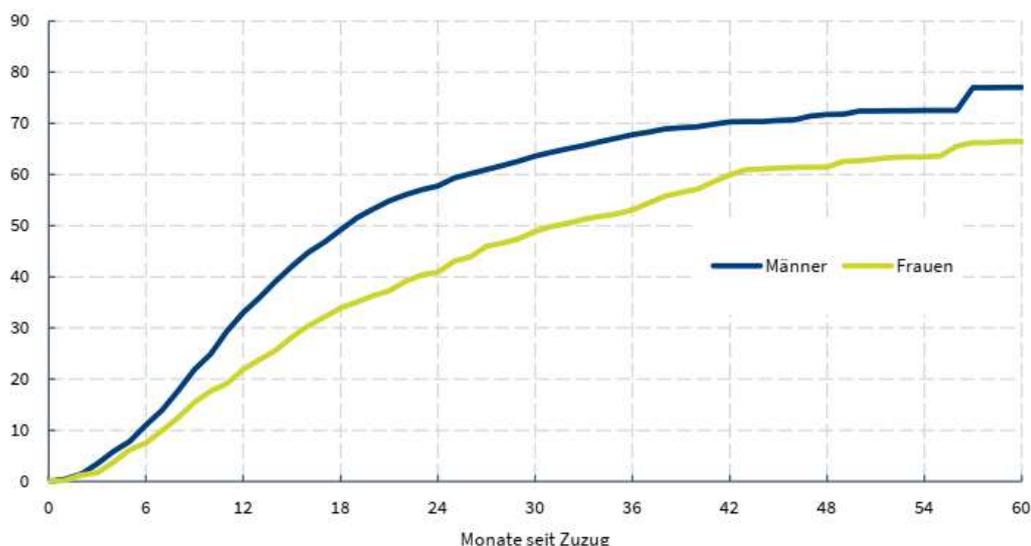


Abbildung 20: Aufnahme des ersten Integrationskurses nach Geschlecht (Brücker et al., 2020a, S. 55)

Zudem gibt es in Deutschland ausgeprägte Unterschiede beim Besuch von formalen Bildungsangeboten. Geflüchtete Männer besuchen deutlich häufiger eine Schule, Berufsschule oder Hochschule (26%) als geflüchtete Frauen (15%) (Brücker et al., 2020a). Insgesamt waren

Ende 2018 über die Hälfte der geflüchteten Frauen, aber nur ein Drittel der geflüchteten Männer, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder in einem Sprach- oder Integrationskurs (Brücker et al., 2020b). Geflüchtete Frauen sind über Beratungsangebote der Arbeitsvermittlungsstellen der Bundesagentur für Arbeit schlechter informiert als Männer und nutzen diese weniger häufig (Salikutluk & Menke, 2021).

Auch Liebig und Tronstad (2019) stellen gestützt auf Daten aus Norwegen, Schweden, Dänemark und Deutschland fest, dass geflüchtete Frauen oft weniger Integrationsförderung als geflüchtete Männer erhalten, insbesondere wenn es um Arbeitsmarktmassnahmen geht. Für die Schweiz liegen keine nach Geschlecht aufgeschlüsselten Zahlen zur Teilnahme an Sprachförderungsprogrammen, Integrationsvorlehren oder anderen Massnahmen vor. Die Studie des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR, 2014) zur Sicht geflüchteter Menschen auf die Arbeitsmarktintegration in der Schweiz enthält jedoch Beispiele, in denen geflüchtete Frauen keinen Zugang zu Sprachkursen erhielten, da Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlten. Einige Befragte sagten aus, «dass ihnen keine weiteren Sprachkurse finanziert wurden, weil sie kleine Kinder hatten und [sie] angehalten wurden, statt die Sprache zu lernen, zu Hause bei den Kindern zu bleiben» (UNHCR, 2014, S. 31). Es kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass geflüchtete Frauen auch in der Schweiz seltener an Integrationsmassnahmen teilnehmen und ihre Arbeitsmarktintegration dadurch erschwert wird. Die Unterschiede in der Teilnahme an Integrationsmassnahmen können möglicherweise einen Teil des Gefälles in den Erwerbstätigenquoten zwischen geflüchteten Männern und Frauen erklären.

Als wichtigen Grund für die tiefere Teilnahme an Integrationsmassnahmen geflüchteter Frauen in den skandinavischen Ländern und Deutschland sehen Liebig und Tronstad (2019) die Tatsache, dass viele geflüchtete Frauen im Rahmen einer Familienzusammenführung einreisen. Dadurch haben sie möglicherweise nicht den gleichen Zugang zu Integrationsangeboten. Dies umso mehr, wenn der Familiennachzug an die Bedingung der Sozialhilfeunabhängigkeit geknüpft ist (wie dies beispielsweise auch bei vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz der Fall ist). Allgemein werden grössere Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen unternommen, wenn diese Sozialleistungen beziehen. Geflüchtete Frauen, die nachträglich zu ihren bereits sozialhilfeunabhängigen Männern ziehen, könnten entsprechend weniger Förderung erfahren.

Die Asylstatistik des SEM liefert Daten zu Familienzusammenführungen nur für anerkannte Flüchtlinge, nicht aber für vorläufig Aufgenommene. Im Jahr 2022 wurden 57% der Asylgewährungen zur Familienzusammenführung für Frauen gesprochen (SEM, 2023c). Allerdings sind in diesen Zahlen auch Kinder enthalten, und zwar auch die in der Schweiz geborenen Kinder von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Getrennt aufgeschlüsselt nach Familiennachzug und Geburten werden nur die Asylgesuche: hierbei entfallen 64% der Gesuche um Familiennachzug auf Frauen und Mädchen (SEM, 2023d). Die Daten weisen darauf

hin, dass tatsächlich mehr Frauen als Männer im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz einreisen. Es lässt sich allerdings keine Aussage dazu machen, inwiefern dies die Teilnahme geflüchteter Frauen an Integrationsmassnahmen beeinflusst.

3.3 Traditionelle Rollenbilder und Wertvorstellungen

Spadarotto et al. (2014) sehen das traditionelle Rollenverhalten in den Herkunftsländern geflüchteter Menschen als mögliche Erklärung für die grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten. Brücker et al. (2020a) weisen darauf hin, dass im öffentlichen Diskurs die Wertvorstellungen geflüchteter Menschen oft als Hindernis für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ins Feld geführt werden. Wenn geflüchtete Frauen tatsächlich weniger Interesse an Ausbildung und Arbeit haben als geflüchtete Männer, so könnte das einen Teil des Gefälles in den Erwerbstätigenquoten erklären.

Die empirischen Daten zu den Einstellungen zur Gleichberechtigung stehen jedoch in einem deutlichen Gegensatz zu den Stereotypen über geflüchtete Frauen. Obwohl geflüchtete Menschen in Deutschland im Durchschnitt konservativere Familienwerte vertreten als die deutsche Gesamtbevölkerung, so sind die Unterschiede bei den Einstellungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und am Bildungssystem gering. 86% der Geflüchteten (71% der Deutschen) sehen die Erwerbstätigkeit als die beste Möglichkeit für Frauen, Unabhängigkeit zu erlangen. 23% der Geflüchteten (15% der Deutschen) halten es für problematisch, wenn eine Frau mehr verdient als ihr Partner. Über 80% der geflüchteten Menschen befürworten gleiche Bildungschancen für Söhne und Töchter (Brücker et al., 2020a). Auch die Erwerbsabsicht geflüchteter Frauen in Deutschland ist hoch: 89% der 2019 befragten erwerbsfähigen Frauen möchten «ganz sicher» oder «wahrscheinlich» erwerbstätig werden (Fendel & Schreyer, 2021).

Liebig und Tronstad (2019) zeigen auf, dass in Norwegen rund 80% der geflüchteten Menschen aus wichtigen Herkunftsländern wie Somalia, Eritrea und Afghanistan der Aussage zustimmen, dass beide Ehepartner wirtschaftlich zum Haushalt beitragen sollten und sich Männer und Frauen gemeinsam um Kinder und Haushalt kümmern sollten. Frauen (87%) befürworten die Aussage über die gemeinsame Verantwortung für den Lebensunterhalt sogar häufiger als Männer (79%). Salikutluk und Menke (2021) testen in ihrer Regressionsanalyse sowohl den Zusammenhang zwischen den Einstellungen zur Gleichberechtigung und der Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit als auch zwischen der Gleichberechtigung in den Herkunftsländern und der Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit. Dabei finden sie für keine der beiden Variablen einen statistisch bedeutsamen Zusammenhang mit der Erwerbswahrscheinlichkeit.

Einen gewichtigeren Einfluss haben möglicherweise die Klischeevorstellungen über geflüchtete Frauen bei Integrations- und Arbeitsmarktakteuren in den Ankunftsändern. Die qualitative Studie von Menke (2022) zur Arbeitsmarktaktivierung geflüchteter Frauen in Deutschland zeigt auf, dass geflüchtete Frauen von Arbeitsvermittlungsstellen «als homogene Gruppe, die per se anders sei

als Frauen der deutschen Mehrheitsbevölkerung» wahrgenommen werden und «als geprägt von einem „kulturellen“ Gebär- und Sorgeverhalten, gepaart mit einem rückständigen Geschlechterregime, welches die Frau (zum Teil gegen ihren Willen) in die häusliche Sphäre verweise» (S. 69). Geflüchtete Frauen werden demnach in erster Linie als Mütter und Ehefrauen und nicht als potenzielle Arbeitskräfte gesehen. Daraus entstehen frauenspezifische Angebote, welche diese geschlechtsspezifischen Klischees aufgreifen, wie beispielsweise Frauentische, Nähzirkel und Mutter-Kind-Treffs. Darüber hinaus werden geflüchtete Frauen häufig in Teilzeitjobs im Niedriglohnbereich (insbesondere in der Reinigungsbranche) vermittelt, da diese als besonders passend zu den vermeintlich rückständigen Geschlechterverhältnissen wahrgenommen werden (Menke, 2022).

Auch Bachmann (2016) zeigt in ihrer Analyse vier Schweizer Integrationsprojekte die traditionelle Geschlechterkonstruktion durch Integrationsakteure auf. Gemäss der Autorin basieren die untersuchten Integrationsprojekte auf einem Defizitansatz und auf stereotypen Vorstellungen unqualifizierter, bildungsferner und traditioneller Migrantinnen. So sehen die befragten Mitarbeitenden der Integrationsprojekte die teilnehmenden Frauen als Ehefrauen und Mütter und damit als zuständig für Haus- und Betreuungsarbeit. Für die Projekte werden als weiblich geltende Arbeitsbereiche gewählt, da zugewanderte Frauen durch patriarchale Traditionen eingeschränkt seien und ihnen nur bestimmte Arbeitsfelder offenstehen würden. Damit bleiben sie auf stereotype Frauenberufe mit niedrigen Löhnen und unsicheren Arbeitsbedingungen, beispielsweise in der Reinigungs- und Pflegebranche, beschränkt. Mehr noch, die Mitarbeitenden der von Bachmann (2016) untersuchten Arbeitsintegrationsprojekte gehen von der Unvereinbarkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit aus und beurteilen eine Erwerbsarbeit für die teilnehmenden Frauen wegen Betreuungspflichten oft von vornherein als nicht realistisch.

Diese defizitorientierte Sicht auf Frauen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund ist nicht auf Integrationsprojekte beschränkt. Auch die rassismuskritische Untersuchung eines schweizerischen Sozialamts von Wagner (2017) kommt zum Schluss, dass ausländische Frauen in Bezug auf Eigenständigkeit und Autonomie von Sozialarbeiter*innen anders wahrgenommen werden als weisse Schweizerinnen. So können bestimmte Herkünfte und angenommene Zugehörigkeiten zu weniger Investition in einen Fall führen, insbesondere wenn eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt aus kulturellen Gründen als unmöglich betrachtet wird.

Entgegen der häufigen Wahrnehmung erklären Wertvorstellungen und Rollenbilder geflüchteter Menschen die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten zwischen Männern und Frauen nicht. Verschiedene qualitative Studien (siehe Menke, 2022, Bachmann, 2016, und Wagner, 2017) deuten aber darauf hin, dass ethnischierende und kulturalisierende Kategorisierungen von Seiten der Integrationsakteure einen negativen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen haben könnten. Indem ihnen die Autonomie, die Qualifikation und die Motivation zur

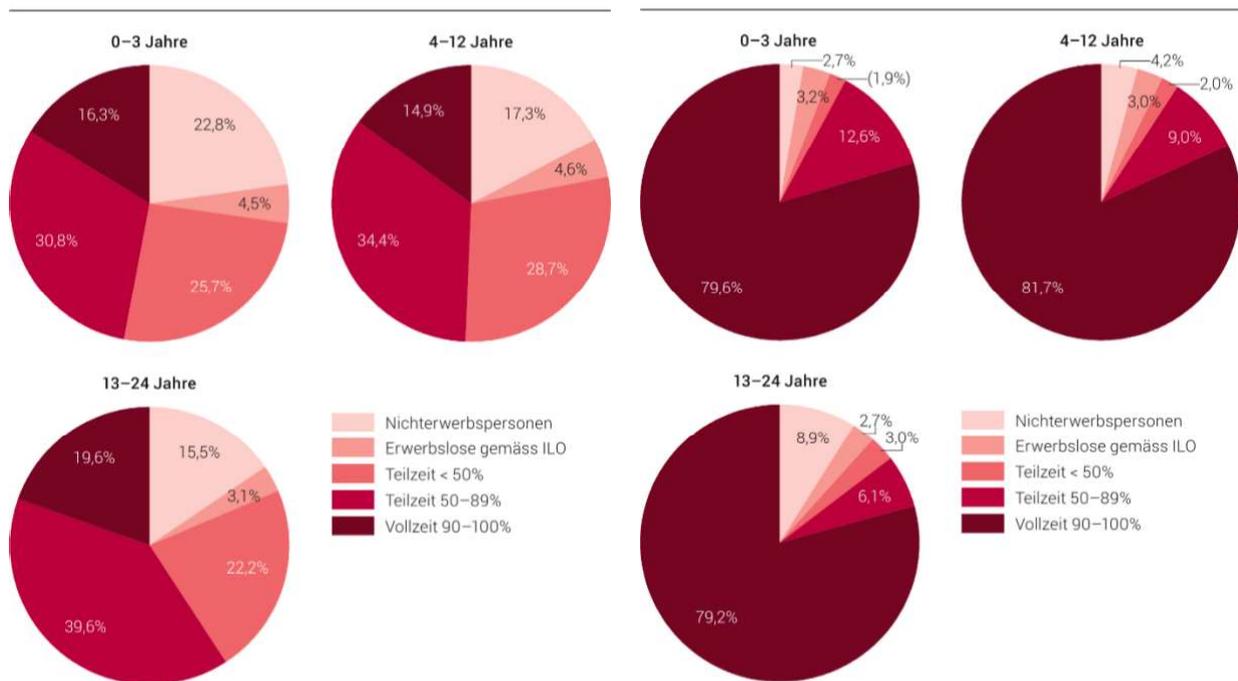
Erwerbstätigkeit abgesprochen werden, erfahren sie möglicherweise weniger Unterstützung und Förderung als geflüchtete Männer und werden in Programme platziert, die eher auf soziale Integration ausgerichtet sind.

3.4 Reproduktive Arbeit: Kinderbetreuung und Haushaltsführung

Daten des Bundesamts für Statistik (BFS, 2022b) zeigen, dass in der Gesamtbevölkerung das Alter des jüngsten Kindes einen starken Einfluss auf die Erwerbssituation der Mütter hat. So sind Mütter mit Kindern unter drei Jahren deutlich häufiger nicht erwerbstätig als Mütter von älteren Kindern; ihre Erwerbstätigenquote⁵ liegt bei 72.7% (siehe Abbildung 21). Väter hingegen sind unabhängig vom Alter der Kinder zu über 90% erwerbstätig; leben Kinder unter drei Jahren im Haushalt, erreicht die Erwerbstätigenquote sogar 94.1% (siehe Abbildung 22). Das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten ist bei Paaren mit kleinen Kindern also deutlich ausgeprägter als zwischen Männern und Frauen in der Gesamtbevölkerung, wo die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen für Männer 87.5% und für Frauen 79.8% beträgt (BFS, 2022a).

Für geflüchtete Frauen und Männer liegen in der Schweiz keine Daten zur Erwerbstätigkeit nach Familienstruktur oder Alter der Kinder vor. Es scheint aber wahrscheinlich, dass der Effekt in die gleiche Richtung geht. Da geflüchtete Familien zudem weniger auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, dürfte die Präsenz von kleinen Kindern sogar einen noch stärkeren Effekt auf die Erwerbstätigenquote von Müttern haben als in der Gesamtbevölkerung. Auch die UNHCR (2014) Studie deutet darauf hin, dass fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein Hindernis für die Teilnahme geflüchteter Frauen an Integrationsmassnahmen darstellen.

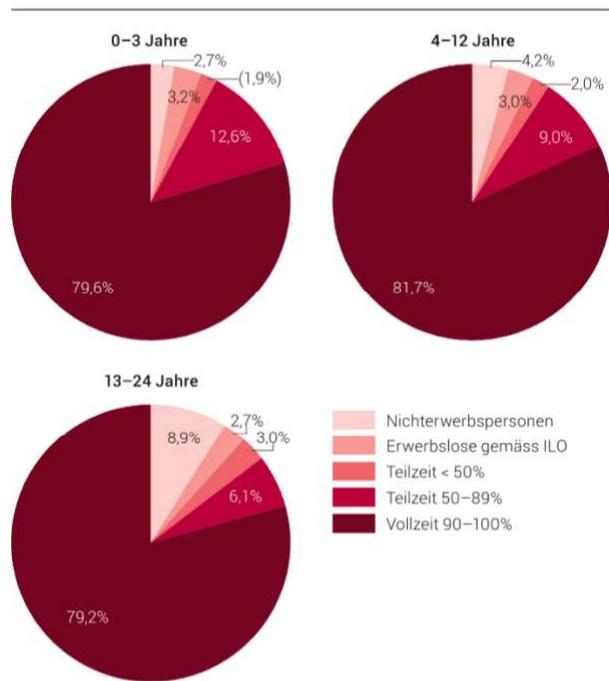
⁵ Um einen besseren Vergleich mit den SEM Daten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu ermöglichen, werden hier erwerbslose (sprich: arbeitslose, stellensuchende) Personen zu den nicht erwerbstätigen Personen gezählt.



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Abbildung 21: Erwerbssituation von Müttern mit Partner und Kind(ern) im Haushalt, nach Alter des jüngsten Kindes, 2021 (BFS, 2022b).



(Zahl) Die Zahlen sind eine Extrapolation aufgrund von weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

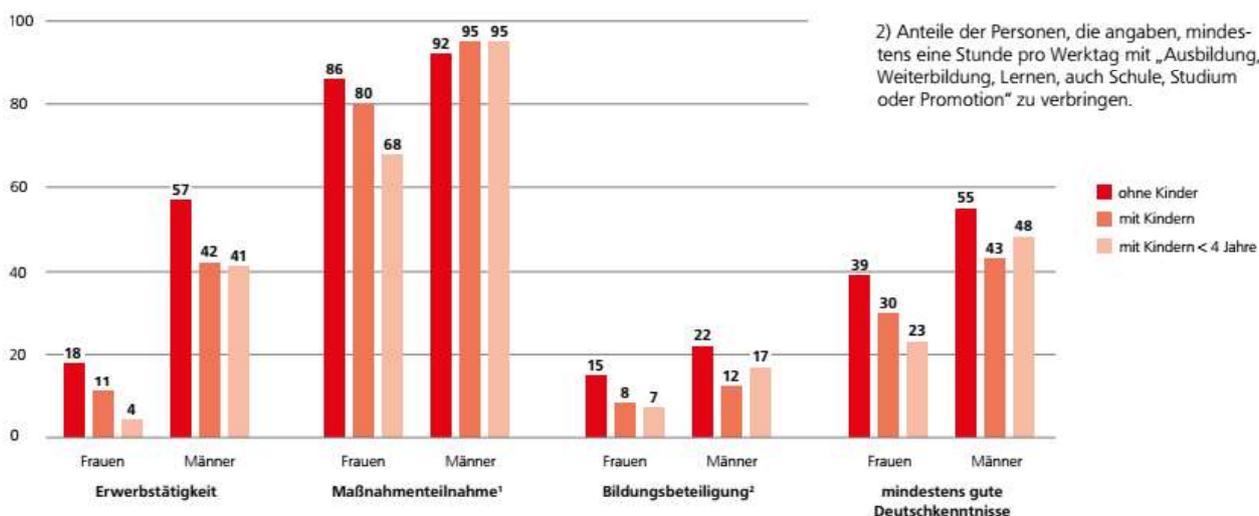
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Abbildung 22: Erwerbssituation von Vätern mit Partnerin und Kind(ern) im Haushalt, nach Alter des jüngsten Kindes, 2021 (BFS, 2022b).

Die Daten aus Deutschland bestätigen, dass geflüchtete Mütter deutlich seltener an Integrationsmassnahmen teilnehmen oder erwerbstätig sind als Väter oder Frauen ohne Kinder (Fendel und Schreyer, 2021; siehe Abbildung 23). Brücker et al. (2020b) zeigen auf, dass die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Frauen mit minderjährigen Kindern 30 Prozentpunkte unter derjenigen von Männern liegt, während der Unterschied bei Haushalten ohne minderjährige Kinder 18 Prozentpunkte beträgt. Die Analyse von Salikutluk und Menke (2021) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Demnach verringert sich die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von geflüchteten Eltern mit jedem Kind unter drei Jahren um zehn Prozentpunkte, wobei der Effekt für Frauen ausgeprägter ist (14 Prozentpunkte pro Kind) als für Männer (6 Prozentpunkte).

Anteile in Prozent



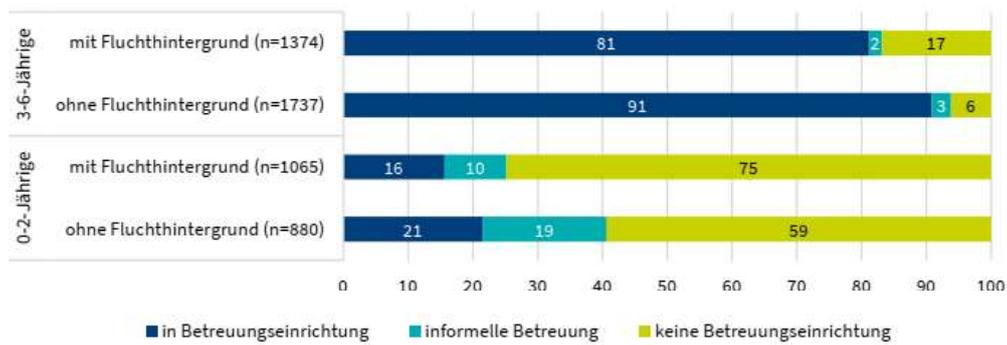
Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2019, Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, gewichtete Daten.

Abbildung 23: Indikatoren der Integration nach Geschlecht und Elternschaft (Fendel und Schreyer, 2021, S. 3).

Zur tieferen Erwerbstätigkeit von geflüchteten Müttern kleiner Kinder trägt insbesondere der geringe Zugang zu familienergänzenden Betreuungsstrukturen bei. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Fluchthintergrund (siehe Abbildung 24). Dabei handelt es sich jedoch nicht in erster Linie um den freien Entscheid geflüchteter Frauen, ihre Kinder lieber selbst betreuen zu wollen. Wie Brücker et al. (2020a) darlegen, würden gut dreiviertel der Haushalte mit Fluchthintergrund und Kindern unter sieben Jahren, welche noch nicht ausserfamiliär betreut werden, gerne ein externes Betreuungsangebot nutzen.

Für die Schweiz liegen keine Daten spezifisch zu geflüchteten Familien vor. Jedoch nutzen Haushalte mit Migrationshintergrund die informelle und formelle familienergänzende Kinderbetreuung signifikant seltener (64%) als Haushalte ohne Migrationshintergrund (71%) (BFS, 2019). Es ist davon auszugehen, dass auch Haushalte mit Fluchthintergrund unterdurchschnittlich Gebrauch von Betreuungsangeboten machen (können). Geflüchtete Frauen werden dadurch in ihrer Arbeitsmarktintegration gehindert, nicht zuletzt da sie oft in Branchen mit unregelmässigen Arbeitszeiten tätig sind (Gastronomie, Pflege, Reinigung). Der Effekt verstärkt sich dadurch, dass die reproduktive Arbeit in der Schweiz im Allgemeinen nach wie vor sehr ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt ist. Frauen leisten einen deutlich grösseren Anteil an Kinderbetreuungs- und Hausarbeit (siehe BFS, 2021). Für Deutschland zeigen Brücker et al. (2020a), dass Frauen unabhängig von ihrem Migrations- oder Fluchthintergrund und ihrem Erwerbsstatus den weitaus grössten Teil der reproduktiven Arbeit leisten. So leisten geflüchtete Frauen 68% der Kinderbetreuung und 77% der Hausarbeit; bei Haushalten ohne Migrationshintergrund betragen diese Werte 77%, respektive 72%.

Anteile der Kinder in Prozent



Anmerkung: 20 bzw. 10 Prozent der Kinder ohne bzw. mit Fluchthintergrund sind sowohl in formeller als auch informeller Betreuung. In dieser Darstellung stellt der Anteil der Kinder mit informeller Betreuung (durch persönliche Netzwerke) nur diejenigen dar, die sich nicht in Betreuungseinrichtungen befinden.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP, 2017), gewichtet. © IAB

Abbildung 24: Betreuung von Kindern durch Betreuungseinrichtungen und informelle Netzwerke in Familien mit und ohne Fluchthintergrund (Brücker et al., 2020a, S. 53)

Diese Daten bestätigen auch, dass sich das Rollenverhalten geflüchteter Frauen nicht wesentlich von demjenigen der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Die ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und dadurch bedingte strukturelle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt vermindern allgemein die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Frauen. Mehrere Faktoren verstärken diesen Effekt für geflüchtete Frauen: sie haben weniger Zugang zu formeller und informeller Kinderbetreuung als Frauen ohne Fluchthintergrund, sie sind eher im Alter eine Familie zu gründen (siehe Kapitel 3.5), und sie weisen höhere Geburtenraten auf (Brücker et al., 2020a).

3.5 Demografische Faktoren: Alters- und Familienstruktur

In Deutschland unterscheidet sich die Altersstruktur geflüchteter Menschen von derjenigen der Gesamtbevölkerung: die Anteile an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind deutlich höher (Brücker et al., 2020a). Für die Schweiz liegen Zahlen zur Altersstruktur nur für vorläufig Aufgenommene vor (siehe SEM, 2023c). Dabei zeigt sich, dass 44.4% der vorläufig aufgenommenen Männer und 36.5% der vorläufig aufgenommenen Frauen zwischen 20 und 39 Jahre alt sind.⁶ Ein grosser Teil dieser Geflüchteten befindet sich also in einem Alter, in dem Familien gegründet und Kinder geboren werden (siehe Abbildung 3). Bei den Flüchtlingen dürfte sich eine ähnliche Altersstruktur präsentieren, wobei durch die Möglichkeit des Familiennachzugs der Anteil an Kindern höher liegen dürfte als bei den vorläufig Aufgenommenen (siehe auch Kapitel 2.1).

Liebig und Tronstad (2019) zeigen in ihrer Analyse europäischer Daten, dass das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten zwischen geflüchteten Männern und Frauen zwischen 25 und 35 Jahren – in der wichtigsten Phase des gebärfähigen Alters – am grössten ist. Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Frauen steigt mit zunehmendem Alter und erreicht ihren Höchststand später als bei

⁶ In der Gesamtbevölkerung liegen die Anteile bei 26.8% respektive 25.5% (BFS, 2022c).

geflüchteten Männern und anderen Bevölkerungsgruppen (siehe Abbildung 25). Zudem deuten Daten aus Norwegen und Schweden daraufhin, dass es im Jahr nach der Einreise einen starken Anstieg der Geburtenrate gibt: in Norwegen brachte 2002 jede siebte geflüchtete Frau im Jahr nach ihrer Einreise ein Kind zur Welt. Die hohen Geburtenraten kurz nach der Einreise, verbunden mit den im Kapitel 3.4 beschriebenen Herausforderungen der Kinderbetreuung, können den Integrationsprozess und den Eintritt in den Arbeitsmarkt verzögern (Liebig & Tronstad, 2019).

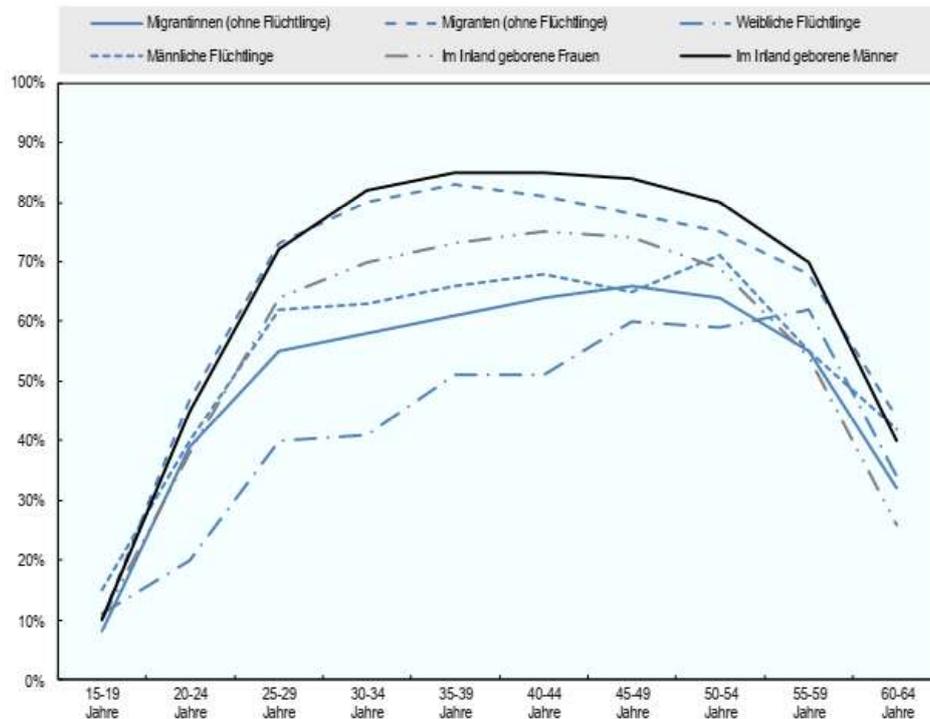


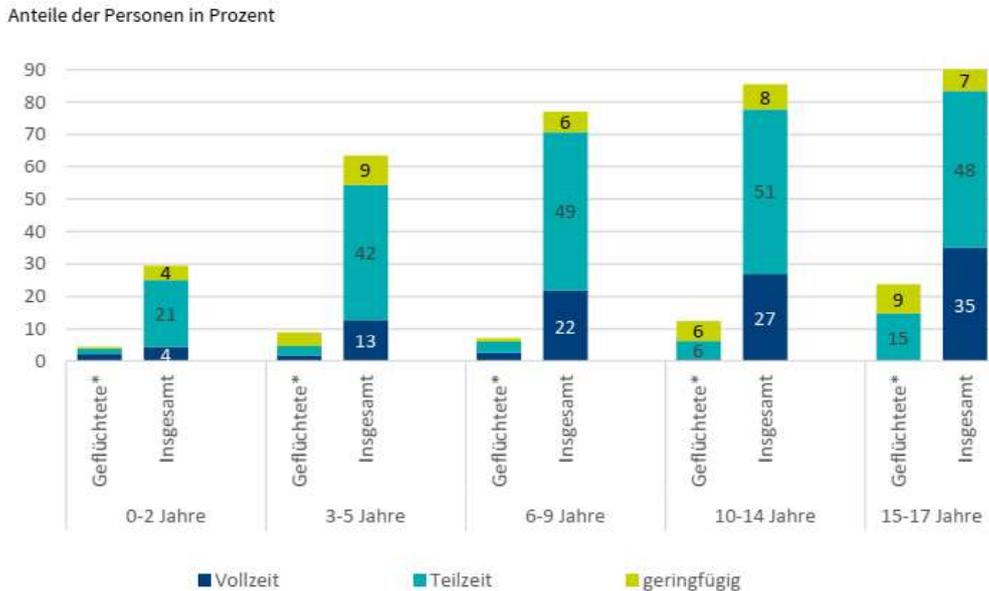
Abbildung 25: Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen und anderen Migranten nach Alter und Geschlecht, EU25 plus Norwegen und Schweiz, 2014 (Liebig und Tronstad, 2019).

Die von Brücker et al. (2020a) präsentierten Daten zeigen auf, dass in Deutschland sehr unterschiedliche Familienstrukturen zwischen geflüchteten Männern und Frauen zu beobachten sind. So leben 72% der geflüchteten Frauen in einer Partnerschaft und 60% haben Kinder, über ein Viertel hat Kinder unter 3 Jahren. Demgegenüber leben nur 52% der geflüchteten Männer in einer Partnerschaft und nur 21% haben Kinder im Haushalt. Diese Unterschiede ergeben sich in erster Linie durch den hohen Männeranteil der befragten Geflüchteten (berücksichtigt wurde die Kohorte der zwischen 2013-2016 nach Deutschland zugezogenen). Dieser beträgt rund zwei Drittel.⁷

Die Mehrheit der geflüchteten Frauen lebt also in einer Partnerschaft und hat Kinder. Dies beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit. Brücker et al. (2020a) weisen darauf hin, dass im Bevölkerungsdurchschnitt der Anteil an vollzeiterwerbstätigen Frauen mit jedem

⁷ In der Schweiz präsentiert sich das Geschlechterverhältnis ausgewogener: 43.8% der geflüchteten Menschen (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) und 42.2% der erwerbsfähigen Geflüchteten sind Frauen (SEM, 2023a und 2023b). Anders als in Deutschland beziehen sich diese Daten auf den Gesamtbestand der geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer.

zusätzlichen Kind sinkt, jedoch weitgehend durch höhere Anteile an Teilzeitbeschäftigten kompensiert wird. Bei geflüchteten Frauen findet dieser Kompensationseffekt jedoch nicht statt. Zudem liegt im Bevölkerungsdurchschnitt die Erwerbstätigenquote der Frauen umso tiefer je jünger das jüngste Kind im Haushalt ist (siehe Abbildung 26).



* Erläuterung: Berechnungen beziehen sich in den Unterkategorien teilweise auf weniger als 20 Beobachtungen.
 Anmerkungen: Die Kategorie „Insgesamt“ umfasst alle Befragten der SOEP-Haushaltsbefragung ausschließlich der Befragten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Während die Information zu Kindern für den Bevölkerungsdurchschnitt auf den SOEP-Datensätzen biobirth (zu leiblichen Kindern) und kidlong (zu Kindern im Haushalt) beruht, basiert sie für die Geflüchteten auf dem Personenfragebogen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung.
 Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, Beobachtungen: 1.051, und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP, 2018), Beobachtungen: 3.765, eigene Auswertungen, gewichtet. © IAB

Abbildung 26: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, in Prozent (Brücker et al., 2020a, S. 52).

Die Familienstruktur geflüchteter Frauen ist ein Erklärungsfaktor für das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten zwischen Frauen und Männern. Zusätzlich trägt der vergleichsweise hohe Anteil geflüchteter Frauen mit kleinen Kindern zu ihrer tiefen Erwerbstätigenquote bei (siehe auch Kapitel 3.2 und 3.4).

3.6 Gesundheit

Geflüchtete weisen häufiger Gesundheitsprobleme auf als die Gesamtbevölkerung und als andere Migrantengruppen. Zudem leiden sie häufig unter psychischen Problemen im Zusammenhang mit Gewalterlebnissen im Herkunftsland und traumatischen Fluchterfahrungen (Liebig & Tronstad, 2019). Auch Faktoren nach der Ankunft im Aufnahmeland, wie die rechtliche Unsicherheit, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die fehlende Privatsphäre können die psychische Gesundheit von Geflüchteten und insbesondere von Frauen beeinträchtigen (Brücker et al., 2020a).

Die verfügbaren Daten zeigen, dass geflüchtete Frauen häufiger gesundheitliche Probleme haben als Männer. Liebig und Tronstad (2019) zitieren Resultate aus verschiedenen OECD Ländern. In

Österreich stuften 22% der befragten Frauen ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht ein, gegenüber 14% bei den geflüchteten Männern. In Australien berichteten zwei Jahre nach der Einreise rund 24% der Frauen und 15% der Männer über psychische Probleme. In Norwegen schliesslich gaben ein Fünftel der geflüchteten Frauen und 15% der Männer an, an Symptomen von Angst und Depression zu leiden. Ihre Beschäftigungsquoten waren deutlich niedriger als diejenigen von Geflüchteten ohne solche Symptome. Für Deutschland bestätigen Brücker et al. (2020a), dass geflüchtete Frauen ihren Gesundheitszustand als schlechter einschätzen und häufiger von psychischen Erkrankungen und post-traumatischen Belastungsstörungen betroffen sind als Männer. Auch hier geht der schlechtere Gesundheitszustand mit einer geringeren Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit einher.

Die physische und psychische Gesundheit beeinflusst die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Die von Spadarotto et al. (2014) befragten Expert*innen identifizierten psychische und physische Beeinträchtigungen und Vulnerabilität durch Traumata als einen zentralen Hindernisfaktor für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen in der Schweiz. Internationale Daten zeigen, dass geflüchtete Frauen häufiger an gesundheitlichen Problemen leiden. Ein Teil des Gefälles in den Erwerbstätigenquoten zwischen Männern und Frauen kann also durch den unterschiedlichen Gesundheitszustand – oder dessen Selbst- und Fremdwahrnehmung – erklärt werden.

4 Fazit

Geflüchtete Menschen in der Schweiz integrieren sich unterschiedlich rasch und in unterschiedlichem Masse in den Arbeitsmarkt. Vorläufig Aufgenommene integrieren sich heute rascher und weisen durchgehend höhere Erwerbstätigenquoten auf als anerkannte Flüchtlinge. Für beide Gruppen liegt die Erwerbstätigenquote höher, je länger sich die Menschen in der Schweiz befinden und je jünger sie bei der Einreise waren. Es liegt ein starkes geschlechtsspezifisches Gefälle vor: die aktuellen Erwerbstätigenquoten geflüchteter Frauen (28.2%) sind halb so hoch wie diejenigen geflüchteter Männer (55.7%). Sie liegen für anerkannte Flüchtlinge deutlich tiefer als für vorläufig aufgenommene Frauen (SEM, 2023a und 2023b). Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen schreitet insgesamt deutlich langsamer voran. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen haben sich gegenüber früheren Einreisekohorten akzentuiert (Spadarotto et al., 2014, SEM, 2022a). Dies lässt sich vor allem auf den rascheren Anstieg der Erwerbstätigenquoten geflüchteter Männer zurückführen. So lag Ende 2017 (SEM, 2020a und 2020b) die Erwerbstätigenquote geflüchteter Frauen (19.9%) noch rund 16 Prozentpunkte unter derjenigen der Männer (37.4%). Ende 2022 betrug dieser *gender gap* bereits 27.5 Prozentpunkte. Die verstärkte Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen der Integrationsagenda 2018 zeigt somit zwar deutliche Erfolge in der Förderung der Erwerbstätigkeit geflüchteter Menschen, diese sind aber ungleich verteilt.

Die Ursachen für das grosse geschlechtsspezifische Gefälle in den Erwerbstätigenquoten sind in der Schweiz noch kaum erforscht. Verfügbare Studien und Daten zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen sind weitgehend *gender blind* und behandeln die geschlechtsspezifische Situation nur am Rande (Spadarotto et al., 2014, Gnesa, 2018, Müller et al., 2022). Studienergebnisse aus verschiedenen europäischen Ländern und insbesondere aus Deutschland zeigen auf, dass verschiedene sich überlappende Benachteiligungen und Problemlagen hinter der geringen Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen stehen. So sind geflüchtete Frauen leicht häufiger als Männer gar nie zur Schule gegangen und weisen deutlich häufiger keine Berufserfahrung in ihrem Herkunftsland auf (Brücker et al., 2020a). Geflüchtete Frauen leiden häufiger unter gesundheitlichen und psychischen Problemen, welche ihre Arbeitsintegration erschweren (Brücker et al., 2020a, Liebig & Tronstad, 2019). Die Alters- und Familienstrukturen geflüchteter Frauen unterscheiden sich von denjenigen geflüchteter Männer insofern, als Frauen weitaus häufiger in einer Partnerschaft leben und Kinder haben (Brücker et al., 2020a). Geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern sind deutlich seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kinder (Salikutluk & Menke, 2021), wobei der mangelnde Zugang zu familienergänzenden Betreuungsstrukturen eine Rolle spielt (Brücker et al., 2020a). Geflüchtete Frauen erhalten oft weniger Integrationsförderung (Liebig & Tronstad, 2019) und nehmen seltener an Sprach- und Integrationskursen sowie an formellen Bildungsangeboten teil (Brücker et al., 2020a).

Im öffentlichen Diskurs wird oft auf die traditionellen Rollenbilder und Wertvorstellungen geflüchteter Menschen als Erklärung für die tiefe Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen verwiesen. Die vorliegenden Studienergebnisse (Brücker et al., 2020, Salikutluk & Menke, 2021, Liebig & Tronstad, 2021) bestätigen diesen Zusammenhang jedoch nicht. Hingegen deuten qualitative Studien (Menke, 2022, Bachmann, 2016, Wagner, 2017) darauf hin, dass Vorurteile von Seiten von Integrationsakteuren gegenüber geflüchteten Frauen ihre Arbeitsmarktintegration negativ beeinflussen könnten.

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ist ein Schlüsselfaktor für ihre gesellschaftliche Integration und steht im Zentrum der Integrationsagenda 2018 (EJPD et al., 2018). Gut 42% der erwerbsfähigen geflüchteten Menschen in der Schweiz sind Frauen (SEM, 2023a und 2023b). Geflüchtete Frauen sind bei der Arbeitsmarktintegration aufgrund verschiedener in dieser Studienarbeit vorgestellten Faktoren bei der Arbeitsmarktintegration benachteiligt und die Ungleichheit nimmt zu. Um die Ziele der Integrationsagenda 2018 zu erreichen und die Geschlechtergleichstellung zu fördern, besteht Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Es braucht systematisch nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zur Erwerbssituation geflüchteter Menschen, sowie quantitative und qualitative Studien zu den geschlechtsspezifischen Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration. Integrationsmassnahmen sollen die Bedürfnisse und Lebensumstände geflüchteter Frauen berücksichtigen. Es braucht flexible Angebote und einen besseren Zugang zu Kinderbetreuung. Nicht zuletzt ist eine kritische Auseinandersetzung der Integrationsakteure mit ihrem Bild der geflüchteten Frau und eine Loslösung von defizitorientierten Stereotypen gefragt. Nur so kann es gelingen, das Potenzial geflüchteter Frauen besser zu nutzen und ihre Integration zu fördern.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Asylgesetz. (1998). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de>
- Ausländer- und Integrationsgesetz. (2005). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>
- Bachmann, S. (2016). *Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten: Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit. (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung)*. Springer VS.
- Brücker, H., Fendel, T., Guichard, L., Gundacker, L., Jaschke, P., Keita, S., Kosyakova, Y. & Vallizadeh, E. (2020a). *Fünf Jahre «Wir schaffen das» - Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes*. IAB Forschungsbericht, No. 11/2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb1120.pdf>
- Brücker, H., Kosyakova, Y. & Schuss, E. (2020b). *Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015. Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weiter Fortschritte*. IAB Kurzbericht, No. 4/2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>
- Bundesamt für Statistik (2019). *Familienergänzende Kinderbetreuung in Haushalten mit Kindern unter 13 Jahren, nach Betreuungsart und Migrationsstatus* [Datensatz]. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/10807796/master>
- Bundesamt für Statistik (2021). *Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/erwerbs-haus-familienarbeit.html>
- Bundesamt für Statistik (2022a). *Erwerbsquoten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp* [Datensatz]. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/23706490/master>
- Bundesamt für Statistik (2022b). *Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsbeteiligung-muettern-vaetern.html>
- Bundesamt für Statistik (2022c). *Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie, am 31.12.2021* [Datensatz]. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter.assetdetail.23064701.html>
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Staatssekretariat für Migration SEM, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2018). *Faktenblatt: die Integrationsagenda kurz erklärt*. Staatssekretariat für Migration SEM. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/agenda/faktenblatt-integrationsagenda-d.pdf.download.pdf/faktenblatt-integrationsagenda-d.pdf>
- Fendel, T. & Schreyer, F. (2021). *Geflüchtete Frauen und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit*. *WISO Direkt*, 17/2021. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17893.pdf>
- Gnesa, E. (2018). *Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt. Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft*. Staatssekretariat für Migration. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/berichte/va-flue/ber-arbeitsmarkt-va-flue-d.pdf>

- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (2020). Härtefallregelung. *FachInfo*, Juli 2020.
https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/FI_H%C3%A4rtefall_2020.pdf
- Liebig, T. & Tronstad K. R. (2018). *Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge*. OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/b0cf3f35-de>
- Menke, K. (2022). Arbeitsmarktaktivierung im Interesse geflüchteter Frauen? *WSI-Mitteilungen*, 75(1), 66–71. <https://doi.org/10.5771/0342-300x-2022-1-66>
- Müller, T., Pannatier, P. & Viarengo, M. (2022). *Labor Market Integration, Local Conditions and Inequalities. Evidence from Refugees in Switzerland*. Policy Research Working Paper 9914. World Bank. <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/36915>
- Salikutluk, Z. & Menke, K. (2021). Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market. *Journal of Family Research*, 33(2), 284–321.
<https://doi.org/10.20377/jfr-474>
- Spadarotto, C., Bieberschulte, M., Walker, K., Morlok, M. & Oswald, A. (2014). *Studie: Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Bundesamt für Migration. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration (2020a). *Bestand anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) mit Erwerb am 31.12.2017* [Datensatz].
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2017/12/6-23-Best-Fluechtlinge-B-Erwerb-d-2017-12.xlsx.download.xlsx/6-23-Best-Fluechtlinge-B-Erwerb-d-2017-12.xlsx>
- Staatssekretariat für Migration (2020b). *Bestand vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) mit Erwerb am 31.12.2017* [Datensatz].
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2017/12/6-22-Best-VA-Erwerb-d-2017-12.xlsx.download.xlsx/6-22-Best-VA-Erwerb-d-2017-12.xlsx>
- Staatssekretariat für Migration (2021). *Kommentierte Asylstatistik 2020*.
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2020/stat-jahr-2020-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2020-kommentar-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration (2022a). *Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/monitoring/erwerb-va-fl.html>
- Staatssekretariat für Migration (2022b). *Kommentierte Asylstatistik 2021*.
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2021/stat-jahr-2021-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2021-kommentar-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration (2023a). *Bestand anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) mit Erwerb am 31.12.2022* [Datensatz].
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/11/6-23-Best-Fluechtlinge-B-Erwerb-d-2022-11.xlsx.download.xlsx/6-23-Best-Fluechtlinge-B-Erwerb-d-2022-11.xlsx>
- Staatssekretariat für Migration (2023b). *Bestand vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) mit Erwerb am 31.12.2022* [Datensatz].
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/11/6-22-Best-VA-Erwerb-d-2022-11.xlsx.download.xlsx/6-22-Best-VA-Erwerb-d-2022-11.xlsx>

Staatssekretariat für Migration (2023c). *Kommentierte Asylstatistik 2022*.

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/stat-jahr-2022-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2022-kommentar-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration (2023d). *Asylgesuche (Primär- und Sekundärgesuche)* [Datensatz].

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/12/7-21-Bew-Asylgesuche-J-d-2022-12.xlsx.download.xlsx/7-21-Bew-Asylgesuche-J-d-2022-12.xlsx>

Staatssekretariat für Migration (2023e). *Erwerbsquoten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Türkei nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer per 31.12.2022* [Datensatz, nicht publiziert].

United Nations High Commissioner for Refugees (2014). *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz*. UNHCR. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Integrationsstudie_CH_web.pdf

Wagner, C. (2017). *Öffentliche Institutionen als weisse Räume? Rassismusreproduktion durch ethnische Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*. transcript Verlag.